

## **IX. Sonderrechnung der rechtsfähigen Stiftungen**

**Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen:**

- **Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds**
- **Stadt-Heidelberg-Stiftung**
- **Stadt-Kumamoto-Stiftung**
- **Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg**



## Inhaltsübersicht

- 1. Entstehung und Aufgaben der Stiftungen**
- 2. Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds**
  - 2.1 Ergebnisrechnung
    - 2.1.1 Gesamtergebnisrechnung
    - 2.1.2 Teilergebnisrechnung
    - 2.1.3 Erläuterungen
  - 2.2 Finanzrechnung
    - 2.2.1 Gesamtf finanzrechnung
    - 2.2.2 Teilfinanzrechnung
    - 2.2.3 Erläuterungen
  - 2.3 Vermögensrechnung (Bilanz)
    - 2.3.1 Schlussbilanz Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
    - 2.3.2 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)
    - 2.3.3 Erläuterungen zur Bilanz
  - 2.4 Anhang
    - 2.4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
    - 2.4.2 Ausübung gesetzlicher Wahlrechte
    - 2.4.3 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge
    - 2.4.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss
    - 2.4.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre
    - 2.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO
    - 2.4.7 Anlagenspiegel
    - 2.4.8 Übersicht über den Stand der Rücklagen
    - 2.4.9 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO
    - 2.4.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen
    - 2.4.11 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste
    - 2.4.12 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen
    - 2.4.13 Organe der selbstständigen Stiftung am 31.12.2020
    - 2.4.14 Internes Kontrollsystem
    - 2.4.15 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 mit Rechenschaftsbericht
  - 2.5 Ausblick, Chancen und Risiken
  - 2.6 Feststellungsbeschluss an den Haupt- und Finanzausschuss

**3. Stadt-Heidelberg-Stiftung**

- 3.1 Ergebnisrechnung
  - 3.1.1 Gesamtergebnisrechnung
  - 3.1.2 Teilergebnisrechnung
  - 3.1.3 Erläuterungen
- 3.2 Finanzrechnung
  - 3.2.1 Gesamtfinzanzrechnung
  - 3.2.2 Teilfinanzrechnung
  - 3.2.3 Erläuterungen
- 3.3 Vermögensrechnung (Bilanz)
  - 3.3.1 Schlussbilanz Stadt-Heidelberg-Stiftung
  - 3.3.2 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)
  - 3.3.3 Erläuterungen zur Bilanz
- 3.4 Anhang
  - 3.4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
  - 3.4.2 Ausübung gesetzlicher Wahlrechte
  - 3.4.3 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge
  - 3.4.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss
  - 3.4.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre
  - 3.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO
  - 3.4.7 Anlagenspiegel
  - 3.4.8 Übersicht über den Stand der Rücklagen
  - 3.4.9 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO
  - 3.4.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen
  - 3.4.11 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste
  - 3.4.12 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen
  - 3.4.13 Organe der selbstständigen Stiftung am 31.12.2020
  - 3.4.14 Internes Kontrollsystem
  - 3.4.15 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 mit Rechenschaftsbericht
- 3.5 Ausblick, Chancen und Risiken
- 3.6 Feststellungsbeschluss an den Haupt- und Finanzausschuss

**4. Stadt-Kumamoto-Stiftung**

- 4.1 Ergebnisrechnung
  - 4.1.1 Gesamtergebnisrechnung
  - 4.1.2 Teilergebnisrechnung
  - 4.1.3 Erläuterungen
- 4.2 Finanzrechnung
  - 4.2.1 Gesamtfinzrechnung
  - 4.2.2 Teilfinanzrechnung
  - 4.2.3 Erläuterungen
- 4.3 Vermögensrechnung (Bilanz)
  - 4.3.1 Schlussbilanz Stadt-Kumamoto-Stiftung
  - 4.3.2 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)
  - 4.3.3 Erläuterungen zur Bilanz
- 4.4 Anhang
  - 4.4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
  - 4.4.2 Ausübung gesetzlicher Wahlrechte
  - 4.4.3 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge
  - 4.4.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss
  - 4.4.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre
  - 4.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO
  - 4.4.7 Anlagenspiegel
  - 4.4.8 Übersicht über den Stand der Rücklagen
  - 4.4.9 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO
  - 4.4.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen
  - 4.4.11 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste
  - 4.4.12 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen
  - 4.4.13 Organe der selbstständigen Stiftung am 31.12.2020
  - 4.4.14 Internes Kontrollsystem
  - 4.4.15 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 mit Rechenschaftsbericht
- 4.5 Ausblick, Chancen und Risiken
- 4.6 Feststellungsbeschluss an den Haupt- und Finanzausschuss

**5. Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg**

- 5.1 Ergebnisrechnung
  - 5.1.1 Gesamtergebnisrechnung
  - 5.1.2 Teilergebnisrechnung
  - 5.1.3 Erläuterungen
- 5.2 Finanzrechnung
  - 5.2.1 Gesamtfinzanzrechnung
  - 5.2.2 Teilfinanzrechnung
  - 5.2.3 Erläuterungen
- 5.3 Vermögensrechnung (Bilanz)
  - 5.3.1 Schlussbilanz Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg
  - 5.3.2 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)
  - 5.3.3 Erläuterungen zur Bilanz
- 5.4 Anhang
  - 5.4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
  - 5.4.2 Ausübung gesetzlicher Wahlrechte
  - 5.4.3 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge
  - 5.4.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss
  - 5.4.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre
  - 5.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO
  - 5.4.7 Anlagenspiegel
  - 5.4.8 Übersicht über den Stand der Rücklagen
  - 5.4.9 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO
  - 5.4.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen
  - 5.4.11 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste
  - 5.4.12 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen
  - 5.4.13 Organe der selbstständigen Stiftung am 31.12.2020
  - 5.4.14 Internes Kontrollsystem
  - 5.4.15 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 mit Rechenschaftsbericht
- 5.5 Ausblick, Chancen und Risiken
- 5.6 Feststellungsbeschluss an den Haupt- und Finanzausschuss

**6. Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 mit Rechenschaftsbericht**

## 1. Entstehung und Aufgaben der Stiftungen

Die Stadt Heidelberg verwaltete am 31.12.2020 gemäß § 101 GemO folgende rechtsfähige Stiftungen:

- Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
- Stadt-Heidelberg-Stiftung
- Stadt-Kumamoto-Stiftung
- Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

### **Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds**

Der Allgemeine und Landfriedsche Unterstützungsfonds besteht seit 1991 und entstand durch Zusammenlegung der Stiftungen Landfriedsche Bürgerstiftung (gegründet 1893 auf Veranlassung der Witwe des Fabrikanten Jakob Landfried) und Allgemeiner Unterstützungsfonds. Letzterer entstand 1962 und entwickelte sich durch wiederholte Zusammenlegungen mehrerer alleine nicht mehr lebensfähiger Stiftungen. Die älteste war nach den noch vorhandenen Unterlagen der Evangelische Hospitalfonds aus dem 16. Jahrhundert.

Entsprechend der Satzung wird diese Stiftung von der Stadt Heidelberg verwaltet. Über die Verwendung der Mittel entscheidet in der Funktion eines Stiftungsrats der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderats der Stadt Heidelberg.

Die Stiftung ist auch Eigentümerin von Grundvermögen, darunter das von der Volkshochschule genutzte Anwesen Bergheimer Straße 76 – 78 sowie die Gebäude Kanzleigasse 1 und Vangerowstraße 11, welche der Stadt Heidelberg für Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt werden. Auch die St. Anna-Kirche in der Plöck ist Eigentum dieser Stiftung.

### **Stadt-Heidelberg-Stiftung**

Die Stadt-Heidelberg-Stiftung wurde anlässlich des 600-jährigen Jubiläums der Universität Heidelberg im Jahr 1986 von der Stadt Heidelberg mit einem Stiftungskapital von damals DM 2.000.000 (€ 1.022.583,76) errichtet.

Entsprechend der Satzung wird diese Stiftung von der Stadt Heidelberg verwaltet. Über die Verwendung der Mittel entscheidet ein Kuratorium auf Vorschlag der Universität. Mitglieder des Kuratoriums sind der Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg, der Rektor der Universität Heidelberg, fünf Stadträtinnen/Stadträte des Gemeinderats der Stadt Heidelberg sowie vom Senat der Universität gewählte Persönlichkeiten.

### **Stadt-Kumamoto-Stiftung**

Aufgrund des Freundschaftsvertrags vom 19.05.1992 schlossen die Städte Kumamoto und Heidelberg ein Rahmenabkommen über den medizinischen Austausch beider Städte ab. Die Stadt Kumamoto überwies der Stadt Heidelberg einen Betrag von 50 Mio. Yen (damals DM 783.199,06; heute € 400.443,32), der von einer neu zu errichtenden Stiftung verwaltet werden sollte. Zu diesem Zweck wurde die Stadt-Kumamoto-Stiftung gegründet.

Entsprechend der Satzung wird diese Stiftung von der Stadt Heidelberg verwaltet. Über die Verwendung der Mittel entscheidet ein Treuhandausschuss, der dem Wunsch der Stadt Kumamoto gemäß besetzt ist.

### **Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg**

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat am 20.12.2007 die Gründung der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg als rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Heidelberg beschlossen. Die Anerkennung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe erfolgte mit Urkunde vom 18.02.2008. Entsprechend der Satzung wird auch diese Stiftung von der Stadt Heidelberg verwaltet.

Die Stiftung ist Eigentümerin des Anwesens Theaterstr. 4-10/Friedrichstr. 5-7. Im Jahr 2013 hat die Stiftung auch ein Dauernutzungsrecht an den Spielstätten Zwinger 1+3 erworben.

Für die Umsetzung der geplanten umfassenden Stadthallensanierung hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am 05.10.2017 die kostenfreie Einbringung des Gebäudes samt zugehörigem Grundstück in die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg beschlossen. Die entsprechende Neufassung der Stiftungssatzung hat das Regierungspräsidium Karlsruhe am 21.02.2018 genehmigt, so dass die Übertragung der Stadthalle an die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg auf den 31.12.2018 erfolgen konnte.

Mit der Satzungsänderung hat die Stiftung künftig zwei finanziell voneinander unabhängige Wirkungsbereiche: Theater und Stadthalle.

**Die Stiftungen haben folgende Aufgaben:**

**Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds**

Unterstützung Hilfebedürftiger, Förderung und Unterstützung der Altenhilfe sowie von Maßnahmen, die geeignet sind, Wohnen und Leben alter Mitbürger bei persönlicher oder wirtschaftlicher Bedürftigkeit zu verbessern, Förderung und Unterhaltung von Einrichtungen der Fürsorge und von Einrichtungen aller Art auf dem Gebiet der Jugendhilfe sowie der Volksbildung.

**Stadt-Heidelberg-Stiftung**

Förderung geistes- und sozialwissenschaftlicher Vorhaben der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

**Stadt-Kumamoto-Stiftung**

Förderung und Durchführung eines Austausches von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der wissenschaftlichen und praktischen Medizin sowie den pflegerischen Diensten der Kliniken und medizinischen Forschungseinrichtungen der Städte Kumamoto und Heidelberg.

**Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg**

Zweck der Stiftung ist der Denkmalschutz sowie die unmittelbare Förderung der Kultur.

Der Stiftung obliegt dabei die Renovierung, Umgestaltung sowie die Instandsetzung der zum Teil denkmalgeschützten Gebäude, um den künftigen kulturellen Betrieb nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und modernen Anforderungen zu ermöglichen.

Nach erfolgter Renovierung stellt die Stiftung die betriebsfähigen Gebäude einschließlich Einrichtungen in der Theaterstraße und in der Zwingerstraße dem Theater und Orchester Heidelberg zur Verfügung.

Aus dem Kreis der Mäzene und Sponsoren des „Heidelberger Frühling“ hat sich ein Initiativkreis gebildet mit dem Ziel, die durch den Bau des Konferenzzentrums freiwerdenden Kapazitäten zu nutzen, um die Stadthalle wieder ihrem ursprünglichen Zweck als zentrales Haus der Kultur und gesellschaftlichem Treffpunkt der Heidelberger Bürger zuzuführen. Mittlerweile liegt die umfängliche Spendenzusage eines Mäzens vor.

Im Hinblick auf die Finanzierung der Maßnahme durch Dritte und die damit verbundenen steuerlichen Aspekte erfolgt die Abwicklung der Sanierung ab dem Jahr 2019 analog der Theatersanierung.

Die Stiftungen verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Ihr Wirkungskreis ist auf Heidelberg begrenzt.

Auf die Verwaltung und Wirtschaftsführung finden die Vorschriften der Gemeindeordnung und des Stiftungsgesetzes Anwendung. Sie werden in einem eigenen Finanz- und Buchungskreis geführt.



## 2. Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds

Am 12.12.2018 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Organ die Haushaltspläne des Allgemeinen und Landfriedschen Unterstützungsfonds für die Jahre 2019 und 2020 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 18.01.2019 Nr.14-0564.2 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt. Die Haushaltspläne wurden im Heidelberger Amtsanzeiger vom 20.02.2019 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 21.02.2019 bis einschließlich 01.03.2019 öffentlich ausgelegt.

### 2.1 Ergebnisrechnung

#### 2.1.1 Gesamtergebnisrechnung

Gesamtbudget	Ergebnis 2019 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	+/- in 2020 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.216,88	3.200	3.216,88	16,88
Privatrechtliche Leistungsentgelte	465.926,25	456.650	473.907,64	17.257,64
Zinsen und ähnliche Erträge	120,69	500	17,25	-482,75
Sonstige ordentliche Erträge	30.680,03	33.000	30.680,04	-2.319,96
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>499.943,85</b>	<b>493.350</b>	<b>507.821,81</b>	<b>14.471,81</b>
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.966,02	25.000	49.441,69	24.441,69
Planmäßige Abschreibungen	146.243,11	146.290	146.445,09	155,09
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	4.121,83	4.121,83
Transferaufwendungen	102.600,00	112.300	103.421,76	-8.878,24
Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.748,01	7.900	7.900,00	0,00
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>291.557,14</b>	<b>291.490</b>	<b>311.330,37</b>	<b>19.840,37</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>208.386,71</b>	<b>201.860</b>	<b>196.491,44</b>	<b>-5.368,56</b>
Ergebnisabdeckung aus Vorvorjahr	0,00	0	0,00	0,00
Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00
<b>Ordentliches Ergebnis einschl. Fehlbetragsabdeckung</b>	<b>208.386,71</b>	<b>201.860</b>	<b>196.491,44</b>	<b>-5.368,56</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>208.386,71</b>	<b>201.860</b>	<b>196.491,44</b>	<b>-5.368,56</b>

## 2.1.2 Teilergebnisrechnung

Teilbudget Produktgruppe 27.10 Stiftungszweck „Volkshochschule u.a.“	Ergebnis 2019 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	+/- in 2020 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.216,88	3.200	3.216,88	16,88
Privatrechtliche Leistungsentgelte	465.926,25	456.650	473.907,64	17.257,64
Sonstige ordentliche Erträge	30.680,03	33.000	30.680,04	-2.319,96
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>499.823,16</b>	<b>492.850</b>	<b>507.804,56</b>	<b>14.954,56</b>
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.966,02	25.000	49.441,69	24.441,69
Planmäßige Abschreibungen	146.243,11	146.290	146.445,09	155,09
Transferaufwendungen	102.600,00	112.300	103.421,76	-8.878,24
Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.748,01	7.900	7.900,00	0,00
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>291.557,14</b>	<b>291.490</b>	<b>307.208,54</b>	<b>15.718,54</b>
<b>Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>208.386,71</b>	<b>201.360</b>	<b>200.596,02</b>	<b>-763,98</b>
<b>Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung</b>	<b>208.386,71</b>	<b>201.360</b>	<b>200.596,02</b>	<b>-763,98</b>
Kalkulatorische Kosten	100.421,28	98.520	98.573,19	53,19
<b>Kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>-100.421,28</b>	<b>-98.520</b>	<b>-98.573,19</b>	<b>-53,19</b>
<b>Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>107.844,74</b>	<b>102.840</b>	<b>102.022,83</b>	<b>-817,17</b>

Teilbudget Produktgruppe 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2019 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	+/- in 2020 in €
Zinsen und ähnliche Erträge	120,69	500	17,25	-482,75
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>120,69</b>	<b>500</b>	<b>17,25</b>	<b>-482,75</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	4.121,83	4.121,83
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>4.121,83</b>	<b>4.121,83</b>
<b>Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>120,69</b>	<b>500</b>	<b>-4.104,58</b>	<b>-4.604,58</b>
<b>Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung</b>	<b>120,69</b>	<b>500</b>	<b>-4.104,58</b>	<b>-4.604,58</b>
<b>Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>120,69</b>	<b>500</b>	<b>-4.104,58</b>	<b>-4.604,58</b>

### 2.1.3 Erläuterungen

#### Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Zuschüsse. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des Anlagevermögens.

#### Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hier werden verschiedene Mieterträge und Erbbauzinsen abgebildet.

#### Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge ergeben sich wie folgt:

Anlageform	Wert 31.12.2020 in €	Ertrag 2020 in €
Zinsen aus Giro- und Cash Management Konto	1.684.936,18	0,00
Geldanlage bei der Sparkasse Heidelberg	600.000,00	17,25
<b>Summe</b>	<b>2.284.936,18</b>	<b>17,25</b>

#### Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten als Gegenwert für von Stiftern eingebrachtes Anlagevermögen. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des Anlagevermögens.

#### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es wurden Instandsetzungsmaßnahmen in den Gebäuden Bergheimer Straße 76/78 und Plöck 4 (St. Anna Kirche) mit einem Kostenaufwand von 43.970,51 € durchgeführt. Hiervon wurden 43.578,47 € für verschiedene Reparaturen im Gebäude Bergheimer Straße 76/78 aufgewendet, ein kleiner Anteil von 392,04 € entfällt auf die St. Anna Kirche. Aus dem Vorjahr stand ein Rest in Höhe von 72.000 € zur Verfügung.

Außerdem werden hier mit 5.402,01 € die Kosten für Gebäude- und Haftpflichtversicherung gebucht sowie Bereitstellungskosten von 69,17 € an Komm.ONE für die Abwicklung und Erfassung der Erbpachtverträge.

#### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Es handelt sich hier um Verwahrtgelt in Höhe von 4.121,83 € aufgrund des hohen Geldbestandes. Allerdings ist aufgrund der anstehenden Maßnahmen die momentan hohe Liquidität notwendig, zumal passende Geldanlagen (kurzfristig und flexibel) derzeit nicht angeboten werden.

#### Transferaufwendungen

	Ergebnis 2020 in €
Zuschuss an die Volkshochschule	102.600,00
<b>Summe</b>	<b>102.600,00</b>

#### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Es handelt sich hier um den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Heidelberg in Höhe von 7.900 €.

### Ergebnisverwendung nach § 49 GemHVO

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gegenüberzustellen. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss oder ein Jahresfehlbetrag.

Ein Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Dadurch können künftige Fehlbeträge beim ordentlichen Ergebnis ausgeglichen werden, die z.B. durch eine erhöhte Förderung im Rahmen des Stiftungszwecks entstehen.

Nach dem Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg ist das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten. Besteht das Stiftungsvermögen in der Hauptsache aus Grundvermögen, dann wird dies durch eine planmäßige Instandhaltung der Gebäude gesichert, während gleichzeitig über finanzierte Abschreibungen liquide Mittel für eine umfassende Grundsanierung angespart werden.

Durch den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von € 196.491,44 erhöhte sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Stiftung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds auf € 881.100,43.

## 2.2 Finanzrechnung

### 2.2.1 Gesamtfinzrechnung

Gesamtfinzrechnung	Ergebnis 2019 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	+/- in 2020 in €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	465.926,25	456.650	473.886,81	17.236,81
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	480,76	500	60,00	-440,00
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>466.407,01</b>	<b>457.150</b>	<b>473.946,81</b>	<b>16.796,81</b>
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	55.034,03	25.000	50.703,45	25.703,45
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0	4.121,83	4.121,83
Transferauszahlungen	205.200,00	112.300	103.421,76	-8.878,24
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	13.648,01	7.900	13.900,00	6.000,00
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>273.882,04</b>	<b>145.200</b>	<b>172.147,04</b>	<b>26.974,04</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b>	<b>192.524,97</b>	<b>311.950</b>	<b>301.799,77</b>	<b>-10.150,23</b>
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>48.456,85</b>	<b>0</b>	<b>289.884,55</b>	<b>289.884,55</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-48.456,85</b>	<b>0</b>	<b>-289.884,55</b>	<b>-289.884,55</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>144.068,12</b>	<b>311.950</b>	<b>11.915,22</b>	<b>-300.034,78</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00
<b>Finanz.mittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Änderung Finanzierungsmittelbestand</b>	<b>144.068,12</b>	<b>311.950</b>	<b>11.915,22</b>	<b>-300.034,78</b>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
<b>Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirks. Ein-/Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.528.952,84		1.673.020,96	
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	144.068,12		11.915,22	
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>1.673.020,96</b>		<b>1.684.936,18</b>	

## 2.2.2 Teilfinanzrechnung

Teilbudget Finanzstelle 27.10 Stiftungszweck „Volkshochschule u.a.“	Ergebnis 2019 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	+/- in 2020 in €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	465.926,25	456.650	473.886,81	17.236,81
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>465.926,25</b>	<b>456.650</b>	<b>473.886,81</b>	<b>17.236,81</b>
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	55.034,03	25.000	50.703,45	25.703,45
Transferauszahlungen	205.200,00	112.300	103.421,76	-8.878,24
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	13.648,01	7.900	13.900,00	6.000,00
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>273.882,04</b>	<b>145.200</b>	<b>168.025,21</b>	<b>22.825,21</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b>	<b>192.044,21</b>	<b>311.450</b>	<b>305.861,60</b>	<b>-5.588,40</b>
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>48.456,85</b>	<b>0</b>	<b>289.884,55</b>	<b>289.884,55</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-48.456,85</b>	<b>0</b>	<b>-289.884,55</b>	<b>-289.884,55</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>143.587,36</b>	<b>311.450</b>	<b>15.977,05</b>	<b>-295.472,95</b>

Teilbudget Finanzstelle 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2019 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	+/- in 2020 in €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	480,76	500	60,00	-440,00
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>480,76</b>	<b>500</b>	<b>60,00</b>	<b>-440,00</b>
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0	4.121,83	4.121,83
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>4.121,83</b>	<b>4.121,83</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b>	<b>480,76</b>	<b>500</b>	<b>-4.061,83</b>	<b>-4.561,83</b>
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>480,76</b>	<b>500</b>	<b>-4.061,83</b>	<b>-4.561,83</b>

## 2.2.3 Erläuterungen

### Zinsen und ähnliche Einzahlungen

Hier sind Zinserträge 2019 abgebildet, deren Buchung entsprechend der Gutschrift in 2020 erst am 14.01.2020 erfolgte. Die Zinserträge 2020 sind entsprechend der Gutschrift am 26.01.2021 folgerichtig in der Finanzrechnung 2021 abgebildet.

### Transferauszahlungen

Neben dem planmäßigen Zuschuss an die Volkshochschule in Höhe von € 102.600 ist hier ein weiterer Zuschuss gebucht in Höhe von 821,76 € für Malerarbeiten nach einem Wasserschaden.

### Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen

Neben dem Verwaltungskostenbeitrag 2020 an die Stadt Heidelberg in Höhe von 7.900 € ist hier auch ein Teilbetrag 2019 abgebildet, da die Auszahlung in Höhe von € 6.000 erst am 25.02.2020 erfolgte.

### Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Grundsanierung der Dachdeckung im Gebäudeteil West Bergheimer Str. 78 (Volkshochschule) ist zum größten Teil abgeschlossen. Aus dem Vorjahr stand ein Haushaltsrest in Höhe von 266.500 € zur Verfügung. Außerdem hat der Haupt- und Finanzausschuss am 27.05.2020 die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 80.000 € genehmigt.

Im Berichtsjahr wurden Ausgaben in Höhe von 289.884,55 € insgesamt gebucht. Ein Haushaltsrest wird in Höhe von 56.600 € ins Folgejahr übertragen, da noch einzelne Rechnungen ausstehen.

## 2.3 Vermögensrechnung (Bilanz)

### 2.3.1 Schlussbilanz Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds zum 31.12.2020

Aktiva	31.12.2019 in €	31.12.2020 in €
<b>1. Vermögen</b>	<b>9.098.005,43</b>	<b>9.258.871,17</b>
<b>Sachvermögen</b>	6.824.924,47	6.968.363,93
• Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.772.376,95	6.966.407,52
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.090,67	1.956,41
• Anlagen im Bau	48.456,85	0,00
<b>Finanzvermögen</b>	2.273.080,96	2.290.507,24
• Sonstige Einlagen	600.000,00	600.000,00
• Privatrechtliche Forderungen	60,00	5.571,06
• Sichteinlagen	1.673.020,96	1.684.936,18
<b>2. Abgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3. Nettoposition</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>9.098.005,43</b>	<b>9.258.871,17</b>

Passiva	31.12.2019 in €	31.12.2020 in €
<b>1. Kapitalposition</b>	<b>6.772.032,16</b>	<b>6.968.523,60</b>
<b>Basiskapital</b>	6.087.423,17	6.087.423,17
• Reinvermögen Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds	6.087.423,17	6.087.423,17
<b>Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</b>	684.608,99	881.100,43
• Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds	684.608,99	881.100,43
<b>2. Sonderposten</b>	<b>2.324.175,32</b>	<b>2.290.278,40</b>
• Sonderposten für Investitionszuweisungen	219.416,89	216.200,01
• Sonstige Sonderposten	2.104.758,43	2.074.078,39
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>1.797,95</b>	<b>69,17</b>
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>9.098.005,43</b>	<b>9.258.871,17</b>

### 2.3.2 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Schlussbilanzen der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen auf den 31.12.2020 enthalten sämtliche bekannten Vermögensgegenstände und Kapitalpositionen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Grundsatz der Wesentlichkeit sind berücksichtigt. Weitergehende Risiken am Bilanzstichtag, die in die Bilanz hätten aufgenommen werden müssen, sind bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Schlussbilanz nicht bekannt geworden.

Ausgangspunkt für die Gliederung der Bilanz ist § 52 GemHVO. Einzelheiten zu den Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden sind im Anhang zu finden.

Die nächste Schlussbilanz wird zum Stichtag 31.12.2021 vorgelegt; das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Zur Verarbeitung der Daten wurden die von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der Komm.ONE AöR (bis 30.06.2020 ITEOS AöR) eingesetzten Programme (Kommunalmaster Finanzen) in der Ausprägung der Stadt Heidelberg verwendet. Die Grundsätze für ein Internes Kontrollsystem bei der Stadt Heidelberg gelten entsprechend. Sie sind im Anhang abgedruckt.

Auf die rechtlich selbstständigen Stiftungen sind grundsätzlich alle Festlegungen, die bei der Stadt Heidelberg gelten, anzuwenden.

### 2.3.3 Erläuterungen zur Bilanz

#### Aktiva

##### Sachvermögen

Die Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO ist im Anhang abgedruckt.

##### Finanzvermögen

Unter der Position **Sonstige Einlagen** ist folgende Geldanlage nachgewiesen:

Anlageform	endfällig	Wert 31.12.2020 in €
S-Anlage für Stiftungsvermögen bei der Sparkasse Heidelberg	----1)	600.000,00
<b>Summe</b>		600.000,00

1) diese Anlage kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Es gibt keine Laufzeitbegrenzung.

Die Position **Sichteinlagen** weist den Kassenbestand zum 31.12.2020 aus.

#### Passiva

##### Kapitalposition

##### Basiskapital

Hier wird das Stiftungskapital nachgewiesen. Der Allgemeine und Landfriedsche Unterstützungsfonds hat aufgrund seiner Entstehung durch die Zusammenlegung vieler kleiner Einzelstiftungen über die Jahre hinweg kein Stiftungskapital im engeren Sinne, sondern nur Anlage- und Geldvermögen, das zu erhalten ist.

Die **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** ergibt sich wie folgt:

- den Fehlbeträgen der Jahre 2010 bis 2012	-443.024,09 €
- den Jahresüberschüssen 2013 bis 2019	1.127.633,08 €

und verändert sich durch den Jahresüberschuss 2020 über	196.491,44 €
<b>zum 31.12.2020 auf einen Betrag von</b>	<b>881.100,43 €</b>

Weitere Erläuterungen zur Ergebnisverwendung unter 2.1.3

### **Sonderposten für Zuwendungen**

Für erhaltene Zuschüsse oder als Gegenwert für von Stiftern eingebrachtes Anlagevermögen. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des Anlagevermögens.

### **Verbindlichkeiten**

Es handelt sich um eine Auszahlung, die erst im Folgejahr zahlungswirksam wurde.

## **2.4 Anhang**

### **2.4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden.

#### **Sachvermögen**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Das beim Allgemeinen und Landfriedrichen Unterstützungsfonds eingebrachte Anlagevermögen wurde nach der Neubewertung aktiviert. Die von Stiftern eingebrachten Vermögenswerte werden auf der Passivseite als Sonstiger Sonderposten abgebildet, der mit derselben Restnutzungsdauer wie das Anlagevermögen aufgelöst wird. Der Anbau in der Bergheimer Str. 76-78 („Gebäude der vhs“) entstand Mitte der 90er Jahre aus Stiftungsmitteln, wofür über die Akademie für Ältere ein Investitionszuschuss in Höhe von 256 T€ (500 TDM) gewährt wurde. In diesem Fall wurde nur der um Auflösungsbeträge verringerte Zuschussbetrag als Sonderposten für Investitionszuweisungen eingestellt.

#### **Finanzvermögen**

Die Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt.

#### **Sonderposten**

Für erhaltene Zuschüsse oder als Gegenwert für von Stiftern eingebrachtes Anlagevermögen wurden entsprechende Sonderposten gebildet, die im selben Zeitraum aufgelöst werden wie das Anlagevermögen abzuschreiben ist.



## **2.4.2 Ausübung gesetzlicher Wahlrechte**

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden:

- Empfangene Investitionszuweisungen und –beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands aufgelöst, sogenannte Bruttomethode (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Vor dem 01.01.2007 geleistete Investitionszuschüsse wurden nicht aktiviert (§ 62 Abs. 6 GemHVO). Nach diesem Zeitpunkt geleistete Zuschüsse für Investitionen an verbundene Unternehmen sowie Zuschüsse, mit denen Rechte der Stadt verbunden sind, werden als Sonderposten für geleistete Zuwendungen ausgewiesen und entweder über die Sicherungsfrist gemäß Zuwendungsbescheid oder entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Im Übrigen erfolgt eine sofortige Auflösung (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzung des Vermögensgegenstandes (lineare Abschreibungen, § 46 Abs. 1 GemHVO).
- Der im Jahr der Anschaffung oder Herstellung anfallende Abschreibungsbetrag wird um jeweils ein Zwölftel für jeden vollen Monat vermindert, der dem Monat der Anschaffung oder Herstellung vorangeht; monatsgenaue Abschreibung (§ 46 Abs. 2 GemHVO).
- Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall € 150 ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten (Geringwertige Vermögensgegenstände – GVG), werden unmittelbar als ordentlicher Aufwand behandelt (§ 46 Abs. 2 GemHVO). Sie sind von den Inventurregelungen des § 37 Abs. 1 Sätze 1 und 3 GemHVO befreit (§ 38 Abs. 4 GemHVO).

## **2.4.3 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge**

Der Produktplan Baden-Württemberg wurde am 01.05.2020 fortgeschrieben. Diese 4. Fassung wurde ergänzt um die Produktbereiche 18 „Leistungen des KVBW“ und 32 „Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“. Produktbereich 18 ist jedoch nur vom KVBW zu verwenden.

Die GemHVO wurde am 05.06.2020 an andere gesetzliche Bestimmungen angepasst sowie präziser gefasst, wie z. B. die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42.

Eine Korrigenda zum Kontenrahmen mit Zuordnungsvorschriften war zum 15.10.2020 erforderlich.

Daneben gab es noch eine Anzahl von Hinweisen zur Haushalts- und Buchführung aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Diese Änderungen haben das Rechnungswesen der Stiftungen nicht berührt.

## 2.4.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungsjahr
			2019	2020
			EUR	EUR
		1	2	
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	1.528.952,84	1.673.020,96
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	192.524,97	301.799,77
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-48.456,85	-289.884,55
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	0,00	0,00
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	0,00	0,00
<b>6</b>	<b>=</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)</b>	<b>1.673.020,96</b>	<b>1.684.936,18</b>
7	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	600.000,00	600.000,00
8	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00	0,00
<b>9</b>	<b>=</b>	<b>liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>2.273.020,96</b>	<b>2.284.936,18</b>
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	-72.000,00	0,00
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	-	-
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	-266.500,00	-56.600,00
<b>13</b>	<b>=</b>	<b>bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>1.934.520,96</b>	<b>2.228.336,18</b>
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	-	-
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	-	-
<b>16</b>	<b>=</b>	<b>bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	<b>1.934.520,96</b>	<b>2.228.336,18</b>
		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	<b>2.043,55</b>	<b>2.990,82</b>

## **2.4.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre**

### **Wichtige Verträge**

Es bestehen langfristige Mietverhältnisse mit der vhs (Bergheimer Str. 76-78) sowie der Stadt Heidelberg (Kanzleigasse 1/Vangerowstr. 11) zur Erfüllung des Stiftungszwecks.

Nach dem „Vertrag über Ablösung der Gemeinschaftsverhältnisse an der Hl. Geistkirche in Heidelberg“ vom 11.05.1936 überlässt unter anderem die Stadt Heidelberg der römisch-katholischen Gesamtkirchengemeinde Heidelberg die St. Annahospitalkirche für den römisch-katholischen Gottesdienst unwiderruflich zum ausschließlich kirchlichen Gebrauch und erkennt die Baupflicht des katholischen Spitalfonds Heidelberg (aufgegangen in „Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds“) an der St. Annakirche an. Die katholische Gesamtkirchengemeinde Heidelberg wird die Kosten der laufenden Instandsetzung im Innern selbst tragen.

## **2.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO**

In der Vermögensübersicht sind der Stand des Vermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen. Die Gliederung richtet sich nach dem Aktivposten 1 der Bilanz.

## 2.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO

Vermögen	Stand zum 01.01.2020 in €	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12.2020 in €
		Vermögens- zugänge in €	Vermögens- abgänge in €	Umbuchungen in €	Zuschreibungen in €	Abschreibungen in €	
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>							
<b>2. Sachvermögen (ohne Vorräte)</b>	<b>6.824.924,47</b>	<b>+289.884,55</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-146.445,09</b>	<b>6.968.363,93</b>
2.1 nicht belegt							
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.772.376,95	+289.884,55	0,00	+48.456,85	0,00	-144.310,83	6.966.407,52
2.3 bis 2.6 nicht belegt							
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.090,67	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.134,26	1.956,41
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	48.456,85	0,00	0,00	-48.456,85	0,00	0,00	0,00
<b>3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)</b>	<b>600.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>600.000,00</b>
3.1 bis 3.4 nicht belegt							
3.5 Wertpapiere	600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600.000,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>7.424.924,47</b>	<b>+289.884,55</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-146.445,09</b>	<b>7.568.363,93</b>

### 2.4.7 Anlagenspiegel

Entfällt

### 2.4.8 Übersicht über den Stand der Rücklagen

Art der Rücklage	01.01.2020 in €	Zugang in €	Abgang in €	31.12.2020 in €
<b>1. ErgebnISRücklagen, davon</b>	<b>684.608,99</b>	<b>196.491,44</b>	<b>0,00</b>	<b>881.100,43</b>
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	684.608,99	196.491,44	0,00	881.100,43
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Zweckgebundene Rücklagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Rücklagen gesamt</b>	<b>684.608,99</b>	<b>196.491,44</b>	<b>0,00</b>	<b>881.100,43</b>

### 2.4.9 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO

Entfällt

### 2.4.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen

	Ermächtigung in €
keine Kreditermächtigung	

### 2.4.11 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste

Ergebnishaushalt	Übertrag in €
Keine zu übertragenden Haushaltsreste	

  

Finanzhaushalt	Übertrag in €
Grunderneuerung Dachdeckung vhs Bergheimer Str. 76	56.600

### 2.4.12 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen (VE)

	in Anspruch genommene VE in €
keine in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen	

### 2.4.13 Organe der selbstständigen Stiftung am 31.12.2020

Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner

Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses (in der Funktion eines Stiftungsrats, nach der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg zuständig für Angelegenheiten der von der Stadt Heidelberg zu verwaltenden Treuhandvermögen)

Stadtrat Raimund Beisel  
Stadtrat Karl Breer  
Stadtrat Waseem Butt  
Stadtrat Derek Cofie-Nunoo  
Stadtrat Martin Ehrbar  
Stadtrat Sven Geschinski  
Stadträtin Marilena Geugjes  
Stadtrat Dr. Jan Gradel  
Stadtrat Felix Grädler  
Stadtrat Mathias Michalski  
Stadträtin Sahra Mirow  
Stadtrat Christoph Rothfuß  
Stadträtin Prof. Dr. Anke Schuster  
Stadtrat Manuel Steinbrenner  
Stadträtin Hildegard Stolz  
Stadträtin Larissa Winter-Horn

### 2.4.14 Internes Kontrollsystem

Ein Internes Kontrollsystem besteht aus systematisch gestalteten technischen sowie organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder durch böswillige Dritte verursacht werden können.

Zur Sicherung des Rechnungswesens gegen Missbrauch bestehen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus schon seit Jahren weitergehende Vorkehrungen, darunter:

- Dienstanweisung für das Anordnungs- und Rechnungswesen der Stadt Heidelberg, für die Kasse (Hauptkasse) der Stadt Heidelberg sowie besondere Dienstanweisungen für Zahlstellen und Handkassen
- Zuständigkeits- und Bewirtschaftungsordnung für die Haushalts- und Finanzwirtschaft
- Interne Arbeitsanweisungen, Regelung der Unterschriftsbefugnis
- Beschränkung der Zugriffsberechtigung auf die Verfahren im Finanzwesen durch eine individuelle Berechtigungsverwaltung
- Verarbeitung von Daten grundsätzlich mit den von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der Komm.ONE AöR (bis 30.06.2020 ITEOS AöR) eingesetzten Programmen (sogenannter DZ-Kommunalmaster Doppik). Sonstige Verfahren müssen für den Einsatz formal freigegeben und prüffähig sein.
- Kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Organisatorische und personelle Trennung von Buchhaltung und Kasse

Dieses bestehende Bündel aus technischen und organisatorischen Maßnahmen ist unter Berücksichtigung der Möglichkeiten moderner EDV-Systeme regelmäßig an die neue Rechtslage und veränderte Arbeitsabläufe anzupassen.

### 2.4.15 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 mit Rechenschaftsbericht

Eine Erklärung für alle Stiftungen folgt unter 6.

## **2.5 Ausblick, Chancen und Risiken**

Das Stiftungsvermögen des Allgemeinen und Landfriedschen Unterstützungsfonds besteht sowohl aus Grund- als auch Barvermögen. Die regelmäßigen Bauunterhaltungsausgaben werden über die Mieteinnahmen sichergestellt. Die zum Vermögenserhalt notwendige umfangreiche Sanierung der beiden Kindertagesstätten in den Jahren 2004 (Kanzleigasse 1) und 2010 (Vangerowstraße 11) wie auch in den darauffolgenden Jahren im Gebäude Bergheimer Str. 76/78 erforderte jedoch erhebliche Bauunterhaltungsausgaben, was zu einem Verlustvortrag, über den gesetzlich vorgesehenen Umfang hinaus, führte.

Entsprechend dem von der Stiftung vorgelegten Konsolidierungskonzept wurden die aufgelaufenen Fehlbeträge innerhalb der vorgeschriebenen mittelfristigen Finanzplanung schon in 2016 ausgeglichen. Der Ausgleich wurde erreicht durch Aussetzen der Zuschüsse an die Stadt seit dem Doppelhaushalt 2015/2016.

Mittlerweile stehen die nächsten größeren Bauunterhaltungsmaßnahmen an, so dass die in der Vergangenheit an die Stadt Heidelberg gewährten Zuschüsse bis auf weiteres ausgesetzt bleiben.

## 2.6 Feststellungsbeschluss (Vorschlag)

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Haupt- und Finanzausschuss den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten (in Euro) fest:

<b>1</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	507.821,81
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-311.330,37
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>196.491,44</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen	0,00
<b>1.6</b>	<b>Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)</b>	<b>0,00</b>
<b>1.7</b>	<b>Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)</b>	<b>196.491,44</b>

<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	473.946,81
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-172.147,04
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	<b>301.799,77</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-289.884,55
<b>2.6</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)</b>	<b>-289.884,55</b>
<b>2.7</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	<b>11.915,22</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
<b>2.10</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)</b>	<b>0,00</b>
<b>2.11</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b>	<b>11.915,22</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.673.020,96
<b>2.14</b>	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)</b>	<b>11.915,22</b>
<b>2.15</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)</b>	<b>1.684.936,18</b>



<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	6.968.363,93
3.3	Finanzvermögen	2.290.507,24
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
<b>3.6</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</b>	<b>9.258.871,17</b>
3.7	Basiskapital	6.087.423,17
3.8	Rücklagen	881.100,43
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	2.290.278,40
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	69,17
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>	<b>9.258.871,17</b>

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)									
Nr.	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital in €
		Haushaltsjahr 2020	Sonderergebnis in €	Ordentliches Ergebnis in €	Vorjahr in €	zweitvorangegangenen Jahr in €	drittvorangegangenen Jahr in €	Ordentlichen Ergebnisses in €	
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	196.491,44	0,00	0,00	0,00	684.608,99	0,00	6.087.423,17
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-196.491,44				196.491,44		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen der Sonderergebnisses	0,00						0,00	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrag mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13	Vorläufige Endbestände						881.100,43	0,00	0,00
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15	Endbestände						881.100,43	0,00	6.087.423,17

### 3. Stadt-Heidelberg-Stiftung

Am 12.12.2018 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Organ die Haushaltspläne der Stadt-Heidelberg-Stiftung für die Jahre 2019 und 2020 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 18.01.2019 Nr. 14-0564.2 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt. Die Haushaltspläne wurden im Heidelberger Amtsanzeiger vom 20.02.2019 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 21.02.2019 bis einschließlich 01.03.2019 öffentlich ausgelegt.

#### 3.1 Ergebnisrechnung

##### 3.1.1 Gesamtergebnisrechnung

Gesamtbudget	Ergebnis 2019 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	+/- in 2020 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	17.000,00	17.000	18.484,88	1.484,88
Zinsen und ähnliche Erträge	128,07	800	33,13	-766,87
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>17.128,07</b>	<b>17.800</b>	<b>18.518,01</b>	<b>718,01</b>
Transferaufwendungen	11.618,56	17.800	18.050,41	250,41
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.146,82	0	0,00	0,00
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>13.765,38</b>	<b>17.800</b>	<b>18.050,41</b>	<b>250,41</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>3.362,69</b>	<b>0</b>	<b>467,60</b>	<b>467,60</b>
<b>Ordentliches Ergebnis einschl. Fehlbetragsabdeckung</b>	<b>3.362,69</b>	<b>0</b>	<b>467,60</b>	<b>467,60</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>3.362,69</b>	<b>0</b>	<b>467,60</b>	<b>467,60</b>

##### 3.1.2 Teilergebnisrechnung

Teilbudget Produktgruppe 28.10 Stiftungszweck „Kultur und Wissenschaft“	Ergebnis 2019 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	+/- in 2020 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	17.000,00	17.000	18.484,88	1.484,88
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>17.000,00</b>	<b>17.000</b>	<b>18.484,88</b>	<b>1.484,88</b>
Transferaufwendungen	11.618,56	17.800	18.050,41	250,41
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.146,82	0	0,00	0,00
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>13.765,38</b>	<b>17.800</b>	<b>18.050,41</b>	<b>250,41</b>
<b>Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>3.234,62</b>	<b>-800</b>	<b>434,47</b>	<b>1.234,47</b>
<b>Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung</b>	<b>3.234,62</b>	<b>.800</b>	<b>434,47</b>	<b>1.234,47</b>
<b>Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>3.234,62</b>	<b>-800</b>	<b>434,47</b>	<b>1.234,47</b>

Teilbudget Produktgruppe 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2019 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	+/- in 2020 in €
Zinsen und ähnliche Erträge	128,07	800	33,13	-766,87
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>128,07</b>	<b>800</b>	<b>33,13</b>	<b>-766,87</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>128,07</b>	<b>800</b>	<b>33,13</b>	<b>-766,87</b>
<b>Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung</b>	<b>128,07</b>	<b>800</b>	<b>33,13</b>	<b>-766,87</b>
<b>Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>128,07</b>	<b>800</b>	<b>33,13</b>	<b>-766,87</b>

### 3.1.3 Erläuterungen

#### Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Es handelt sich um einen Zuschuss der Stadt in Höhe von 17.000 €, damit die Förderung planmäßig gewährt werden kann. Außerdem wurden aus einem im Jahr 2018 bewilligten Zuschuss nicht verausgabte Mittel in Höhe von 1.484,88 € zurück überwiesen.

#### Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge ergeben sich wie folgt:

Anlageform	Wert 31.12.2020 in €	Ertrag 2020 in €
Zinsen aus Giro- und Cash Management Konto	305.532,21	0,00
Geldanlage bei der Sparkasse Heidelberg	1.152.583,76	33,13
<b>Summe</b>	<b>1.458.115,97</b>	<b>33,13</b>

#### Transferaufwendungen

Aufgrund von Beschlüssen des Kuratoriums vom 29.11.2018, 16.05.2019, 28.11.2019 und 14.05.2020 förderte die Stiftung folgende Projekte:

	Ergebnis 2020 in €
Tagungen, Symposium, Veranstaltungsreihe	13.195,81
Erstellung Website	3.854,60
Druckkostenzuschuss	1.000,00
<b>Summe</b>	<b>18.050,41</b>

Aus dem Vorjahr stand ein Rest in Höhe von 12.330,00 € zur Verfügung.

Für zugesagte aber noch nicht ausgezahlte Projekte werden 11.000,00 € in das folgende Jahr übertragen.

#### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Seit dem Haushaltsjahr 2015 wird der Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Heidelberg bisher in Höhe von 5.700 € befristet ausgesetzt, um die Handlungsfähigkeit der Stiftung zu unterstützen.

#### Ergebnisverwendung nach § 49 GemHVO

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gegenüberzustellen. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss oder ein Jahresfehlbetrag.

Ein Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Dadurch können künftige Fehlbeträge beim ordentlichen Ergebnis ausgeglichen werden, die z.B. durch eine erhöhte Förderung im Rahmen des Stiftungszwecks entstehen.

Nach dem Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg ist das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten. Die Stadt-Heidelberg-Stiftung, deren Stiftungsvermögen ausschließlich aus Geld und/oder Wertpapieren besteht, kann auf Dauer ihren Stiftungszweck nur erfüllen, wenn das Stiftungskapital zum Inflationsausgleich durch vorhandene Jahresüberschüsse aufgestockt wird.

Die Stiftung erreicht auch unter Einbeziehung der jeweiligen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses den berechneten Inflationsausgleich nicht. Ursache hierfür sind die infolge der Finanz- und Staatsschuldenkrise zu erzielenden geringen Zinserträge für Geldanlagen, mit denen gerade einmal der Stiftungszweck finanziert werden kann. Mittelfristig ist der Inflationsausgleich wieder sicherzustellen.

Durch den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von € 467,60 erhöhte sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Stadt-Heidelberg-Stiftung auf € 436.313,84.

## 3.2 Finanzrechnung

### 3.2.1 Gesamtfinanzrechnung

Gesamtfinanzrechnung	Ergebnis 2019 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	+/- in 2020 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	17.000,00	17.000	18.484,88	1.484,88
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	819,76	800	115,27	-684,73
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>17.819,76</b>	<b>17.800</b>	<b>18.600,15</b>	<b>800,15</b>
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0	748,50	748,50
Transferauszahlungen	23.349,00	17.800	21.518,97	3.718,97
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	2.146,82	0	0,00	0,00
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-25.495,82</b>	<b>17.800</b>	<b>22.267,47</b>	<b>4.467,47</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b>	<b>-7.676,06</b>	<b>0</b>	<b>-3.667,32</b>	<b>-3.667,32</b>
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-7.676,06</b>	<b>0</b>	<b>-3.667,32</b>	<b>-3.667,32</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00
<b>Finanz.mittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Änderung Finanzierungsmittelbestand</b>	<b>-7.676,06</b>	<b>0</b>	<b>-3.667,32</b>	<b>-3.667,32</b>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
<b>Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirks. Ein-/Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	316.875,59		309.199,53	
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-7.676,06		-3.667,32	
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>309.199,53</b>		<b>305.532,21</b>	

### 3.2.2 Teilfinanzrechnung

Teilbudget Finanzstelle 28.10 Stiftungszweck „Kultur und Wissenschaft“	Ergebnis 2019 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	+/- in 2020 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	17.000,00	17.000	18.484,88	1.484,88
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>17.000,00</b>	<b>17.000</b>	<b>18.484,88</b>	<b>1.484,88</b>
Transferauszahlungen	23.349,00	17.800	21.518,97	3.718,97
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	2.146,82	0	0,00	0,00
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-25.495,82</b>	<b>17.800</b>	<b>21.518,97</b>	<b>3.718,97</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b>	<b>-8.495,82</b>	<b>-800</b>	<b>-3.034,09</b>	<b>-2.234,09</b>
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-8.495,82</b>	<b>-800</b>	<b>-3.034,09</b>	<b>-2.234,09</b>

Teilbudget Finanzstelle 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2019 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	+/- in 2020 in €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	819,76	800	115,27	-684,73
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>819,76</b>	<b>800</b>	<b>115,27</b>	<b>-684,73</b>
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0	748,50	748,50
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>748,50</b>	<b>748,50</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b>	<b>819,76</b>	<b>800</b>	<b>-633,23</b>	<b>-1.433,23</b>
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>819,76</b>	<b>800</b>	<b>-633,23</b>	<b>-1.433,23</b>

### 3.2.3 Erläuterungen

#### Zinsen und ähnliche Einzahlungen

Hier sind Zinserträge 2019 abgebildet, deren Buchung entsprechend der Gutschrift in 2020 erst am 14.01.2020 erfolgte. Die Zinserträge 2020 sind entsprechend der Gutschrift am 26.01.2021 folgerichtig in der Finanzrechnung 2021 abgebildet.

#### Transferauszahlungen

Zusätzlich zu den hier abgebildeten Zuschüssen 2020 wurde ein weiterer Zuschuss 2019 in Höhe von € 3.468,56 erst am 03.01.2020 ausgezahlt und somit ebenfalls in der Finanzrechnung 2020 abgebildet.

#### Zinsen und ähnliche Auszahlungen

Hier sind die Auszahlungen für Verwarentgelt im Jahr 2020 abgebildet. Diesen Aufwand übernimmt die Stadt Heidelberg, die entsprechende Buchung erfolgte im Rahmen des Jahresabschlusses 2020.

### 3.3 Vermögensrechnung (Bilanz)

#### 3.3.1 Schlussbilanz Stadt-Heidelberg-Stiftung zum 31.12.2020

Aktiva	31.12.2019 in €	31.12.2020 in €
<b>1. Vermögen</b>	<b>1.461.898,56</b>	<b>1.458.897,60</b>
<b>Finanzvermögen</b>	1.461.898,56	1.458.897,60
• Sonstige Einlagen	1.152.583,76	1.152.583,76
• Sonstige privatrechtliche Forderungen	115,27	781,63
• Sichteinlagen	309.199,53	305.532,21
<b>2. Abgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3. Nettoposition</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>1.461.898,56</b>	<b>1.458.897,60</b>

Passiva	31.12.2019 in €	31.12.2020 in €
<b>1. Kapitalposition</b>	<b>1.458.430,00</b>	<b>1.458.897,60</b>
<b>Basiskapital</b>	0,00	1.022.583,76
• Stiftungskapital Stadt-Heidelberg-Stiftung	0,00	1.022.583,76
<b>Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</b>	0,00	436.313,84
• Stadt-Heidelberg-Stiftung	0,00	436.313,84
<b>Zweckgebundene Rücklagen</b>	1.458.430,00	0,00
• Stiftungskapital Stadt-Heidelberg-Stiftung	1.022.583,76	0,00
• Werterhaltungsrücklage	435.846,24	0,00
<b>2. Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3. Verbindlichkeiten</b>	<b>3.468,56</b>	<b>0,00</b>
<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>1.461.898,56</b>	<b>1.458.897,60</b>

### 3.3.2 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Schlussbilanzen der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen auf den 31.12.2020 enthalten sämtliche bekannten Vermögensgegenstände und Kapitalpositionen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Grundsatz der Wesentlichkeit sind berücksichtigt. Weitergehende Risiken am Bilanzstichtag, die in die Bilanz hätten aufgenommen werden müssen, sind bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Schlussbilanz nicht bekannt geworden.

Ausgangspunkt für die Gliederung der Bilanz ist § 52 GemHVO. Einzelheiten zu den Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden sind im Anhang zu finden.

Die nächste Schlussbilanz wird zum Stichtag 31.12.2021 vorgelegt; das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Zur Verarbeitung der Daten wurden die von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der Komm.ONE AöR (bis 30.06.2020 ITEOS AöR) eingesetzten Programme (Kommunalmaster Finanzen) in der Ausprägung der Stadt Heidelberg verwendet. Die Grundsätze für ein Internes Kontrollsystem bei der Stadt Heidelberg gelten entsprechend. Sie sind im Anhang abgedruckt.

Auf die rechtlich selbstständigen Stiftungen sind grundsätzlich alle Festlegungen, die bei der Stadt Heidelberg gelten, anzuwenden.



### 3.3.3 Erläuterungen zur Bilanz

#### Aktiva

##### Finanzvermögen

Unter der Position **Sonstige Einlagen** ist folgende Geldanlage nachgewiesen:

Anlageform	endfällig	Wert 31.12.2020 in €
S-Anlage für Stiftungsvermögen bei der Sparkasse Heidelberg	----1)	1.152.583,76
<b>Summe</b>		<b>1.152.583,76</b>

1) diese Anlage kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Es gibt keine Laufzeitbegrenzung.

Die Position **Sichteinlagen** weist den Kassenbestand zum 31.12.2020 aus.

#### Passiva

##### Kapitalposition

##### Basiskapital

Hier wird das Stiftungskapital nachgewiesen.

Die **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** setzt sich zusammen aus:

- dem Wert der früheren kameralen Allgemeinen Rücklage	432.942,64 €
- den Verlusten 2007 bis 2014 und 2018	-30.271,37 €
- den Überschüssen 2015 bis 2017 und 2019	33.174,97 €

und verändert sich durch den Jahresüberschuss 2020 über	467,60 €
<b>zum 31.12.2020 auf einen Betrag von</b>	<b>436.313,84 €</b>

##### Zweckgebundene Rücklage

Hier wurden bisher das Stiftungskapital und übersteigende Beträge, die dem Inflationsausgleich dienen (sog. Werterhaltungsrücklage), nachgewiesen.

Nach einem entsprechenden Hinweis der Gemeindeprüfungsanstalt Karlsruhe wurde das weitere Vorgehen mit der Rechtsaufsichtsbehörde wie folgt abstimmt, da hier Haushalts- und Stiftungsrecht konkurrieren:

Für die Verwaltung und Wirtschaftsführung der Stiftung sind nach § 31 Stiftungsgesetz die Vorschriften der Gemeindeordnung anzuwenden. Dementsprechend ist das Stiftungskapital als Basiskapital unter der Bilanzposition 1.1 auszuweisen und nicht als zweckgebundene Rücklagen unter der Bilanzposition 1.2.3. Eine Verrechnung von Fehlbeträgen auf das Basiskapital nach § 25 GemHVO kommt im Hinblick auf den Erhalt des Stiftungsvermögens nach § 7 StiftG nicht in Betracht. Die zur Erfüllung des Stiftungszwecks vorgesehenen Mittel sind grundsätzlich an die Ertragslage der Stiftung anzupassen.

Der „Nachholbedarf“ der Rücklage im Sinne einer Werterhaltungsrücklage bis zum tatsächlichen Erreichen des Inflationsausgleichs beträgt am 31.12.2020 € 340.002,91.

Basis für die Berechnung des Wertverlustausgleichs ist der Preisindex der Deutschen Bundesbank (Lebenshaltung aller privaten Haushalte).

Weitere Erläuterungen zur Ergebnisverwendung unter 3.1.3

## 3.4 Anhang

### 3.4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden.

#### Finanzvermögen

Die Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt.

### 3.4.2 Ausübung gesetzlicher Wahlrechte

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden:

- Empfangene Investitionszuweisungen und –beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands aufgelöst, sogenannte Bruttomethode (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Vor dem 01.01.2007 geleistete Investitionszuschüsse wurden nicht aktiviert (§ 62 Abs. 6 GemHVO). Nach diesem Zeitpunkt geleistete Zuschüsse für Investitionen an verbundene Unternehmen sowie Zuschüsse, mit denen Rechte der Stadt verbunden sind, werden als Sonderposten für geleistete Zuwendungen ausgewiesen und entweder über die Sicherungsfrist gemäß Zuwendungsbescheid oder entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Im Übrigen erfolgt eine sofortige Auflösung (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzung des Vermögensgegenstandes (lineare Abschreibungen, § 46 Abs. 1 GemHVO).
- Der im Jahr der Anschaffung oder Herstellung anfallende Abschreibungsbetrag wird um jeweils ein Zwölftel für jeden vollen Monat vermindert, der dem Monat der Anschaffung oder Herstellung vorangeht; monatsgenaue Abschreibung (§ 46 Abs. 2 GemHVO).
- Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall € 150 ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten (Geringwertige Vermögensgegenstände – GVG), werden unmittelbar als ordentlicher Aufwand behandelt (§ 46 Abs. 2 GemHVO). Sie sind von den Inventurregelungen des § 37 Abs. 1 Sätze 1 und 3 GemHVO befreit (§ 38 Abs. 4 GemHVO).

### 3.4.3 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge

Der Produktplan Baden-Württemberg wurde am 01.05.2020 fortgeschrieben. Diese 4. Fassung wurde ergänzt um die Produktbereiche 18 „Leistungen des KVBW“ und 32 „Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“. Produktbereich 18 ist jedoch nur vom KVBW zu verwenden.

Die GemHVO wurde am 05.06.2020 an andere gesetzliche Bestimmungen angepasst sowie präziser gefasst, wie z. B. die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42.

Eine Korrigenda zum Kontenrahmen mit Zuordnungsvorschriften war zum 15.10.2020 erforderlich.

Daneben gab es noch eine Anzahl von Hinweisen zur Haushalts- und Buchführung aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Diese Änderungen haben das Rechnungswesen der Stiftungen nicht berührt.

## 3.4.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungsjahr
			2019	2020
			EUR	EUR
		1	2	
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	316.875,59	309.199,53
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	-7.676,06	-3.667,32
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	0,00	0,00
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	0,00	0,00
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	0,00	0,00
<b>6</b>	<b>=</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)</b>	<b>309.199,53</b>	<b>305.532,21</b>
7	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	1.152.583,76	1.152.583,76
8	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	–	–
<b>9</b>	<b>=</b>	<b>liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>1.461.783,29</b>	<b>1.458.115,97</b>
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	-12.330,00	-11.000,00
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	–	–
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	–	–
<b>13</b>	<b>=</b>	<b>bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>1.449.453,29</b>	<b>1.447.115,97</b>
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	-1.458.430,00	–
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	–	-1.022.583,76
<b>16</b>	<b>=</b>	<b>bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	<b>-8.976,71</b>	<b>424.532,21</b>
		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	<b>128,81</b>	<b>388,71</b>

### **3.4.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre**

Keine Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

### **3.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO**

In der Vermögensübersicht sind der Stand des Vermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen. Die Gliederung richtet sich nach dem Aktivposten 1 der Bilanz.

## 3.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO

Vermögen	Stand zum 01.01.2020 in €	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12.2020 in €
		Vermögens- zugänge in €	Vermögens- abgänge in €	Umbuchungen in €	Zuschreibungen in €	Abschreibungen in €	
1. Immaterielles Vermögen							
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)							
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	1.152.583,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.152.583,76
3.1 bis 3.4 nicht belegt							
3.5 Wertpapiere	1.152.583,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.152.583,76
<b>Summe Aktiva</b>	<b>1.152.583,76</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00,4</b>	<b>0,00</b>	<b>1.152.583,76</b>

### 3.4.7 Anlagenspiegel

Entfällt

### 3.4.8 Übersicht über den Stand der Rücklagen

Art der Rücklage	01.01.2020 in €	Zugang in €	Abgang in €	31.12.2020 in €
<b>1. Ergebnismrücklagen, davon</b>	<b>0,00</b>	<b>+436.313,84</b>	<b>0,00</b>	<b>436.313,84</b>
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	+436.313,84	0,00	436.313,84
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Zweckgebundene Rücklagen, davon</b>	<b>1.458.430,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.458.430,00</b>	<b>0,00</b>
Stiftungskapital Stadt-Heidelberg-Stiftung*	1.022.583,76	0,00	-1.022.583,76	0,00
Werterhaltungsrücklage	435.846,24	0,00	-435.846,24	0,00
<b>Rücklagen gesamt</b>	<b>1.458.430,00</b>	<b>+436.313,84</b>	<b>-1.458.430,00</b>	<b>436.313,84</b>

\*Stiftungskapital künftig unter Basiskapital nachgewiesen

### 3.4.9 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO

Entfällt

### 3.4.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen

	Ermächtigung in €
keine Kreditermächtigung	

### 3.4.11 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste

Ergebnishaushalt	Übertrag in €
Transferaufwendungen	11.000

### 3.4.12 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen (VE)

	in Anspruch genommene VE in €
keine in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen	

### 3.4.13 Organe der selbstständigen Stiftung am 31.12.2020

Kuratorium der Stadt-Heidelberg-Stiftung am 31.12.2020

Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner vertreten durch Bürgermeister Dr. Joachim Gerner

Rektor Prof. Dr. Bernhard Eitel vertreten durch Prorektorin Prof. Dr. Karin Schumacher

Prof. Dr. Cord Arendes

Prof. Dr. Aurel Croissant

Stadtrat Michael Eckert

Stadträtin Marilena Geugjes

Stadtrat Sahin Karaaslan

Stadträtin Prof. Dr. Nicole Marmé

Stadtrat Mathias Michalski

Prof. Dr. Christiane Schwieren

### 3.4.14 Internes Kontrollsystem

Ein Internes Kontrollsystem besteht aus systematisch gestalteten technischen sowie organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder durch böswillige Dritte verursacht werden können.

Zur Sicherung des Rechnungswesens gegen Missbrauch bestehen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus schon seit Jahren weitergehende Vorkehrungen, darunter:

- Dienstanweisung für das Anordnungs- und Rechnungswesen der Stadt Heidelberg, für die Kasse (Hauptkasse) der Stadt Heidelberg sowie besondere Dienstanweisungen für Zahlstellen und Handkassen
- Zuständigkeits- und Bewirtschaftungsordnung für die Haushalts- und Finanzwirtschaft
- Interne Arbeitsanweisungen, Regelung der Unterschriftsbefugnis
- Beschränkung der Zugriffsberechtigung auf die Verfahren im Finanzwesen durch eine individuelle Berechtigungsverwaltung
- Verarbeitung von Daten grundsätzlich mit den von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der Komm.ONE AöR (bis 30.06.2020 ITEOS AöR) eingesetzten Programmen (sogenannter DZ-Kommunalmaster Doppik). Sonstige Verfahren müssen für den Einsatz formal freigegeben und prüffähig sein.
- Kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Organisatorische und personelle Trennung von Buchhaltung und Kasse

Dieses bestehende Bündel aus technischen und organisatorischen Maßnahmen ist unter Berücksichtigung der Möglichkeiten moderner EDV-Systeme regelmäßig an die neue Rechtslage und veränderte Arbeitsabläufe anzupassen.

### 3.4.15 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 mit Rechenschaftsbericht

Eine Erklärung für alle Stiftungen folgt unter 6.

## 3.5 Ausblick, Chancen und Risiken

Die Stadt-Heidelberg-Stiftung, deren Stiftungsvermögen ausschließlich aus Geld und/oder Wertpapieren besteht, kann auf Dauer ihren Stiftungszweck nur erfüllen, wenn das Stiftungskapital zum Inflationsausgleich durch vorhandene Jahresüberschüsse aufgestockt wird. Allerdings erreicht die Stiftung seit Jahren den berechneten Inflationsausgleich nicht mehr.

Ursache hierfür sind die infolge der Finanz- und Staatsschuldenkrise sehr geringen Zinserträge für Geldanlagen, so dass der Stiftungszweck im bisherigen Umfang im Berichtsjahr nur mit Hilfe eines städtischen Zuschusses finanziert werden konnte. Zur weiteren Unterstützung der Stiftung wurde der Verwaltungskostenbeitrag seit dem Doppelhaushalt 2015/2016 bis auf weiteres ausgesetzt.

Mittelfristig ist der Inflationsausgleich wieder sicherzustellen.

### 3.6. Feststellungsbeschluss (Vorschlag)

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Haupt- und Finanzausschuss den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten (in Euro) fest:

<b>1</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	18.518,01
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-18.050,41
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>467,60</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen	0,00
<b>1.6</b>	<b>Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)</b>	<b>0,00</b>
<b>1.7</b>	<b>Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)</b>	<b>467,60</b>

<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.600,15
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-22.267,47
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	<b>-3.667,32</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
<b>2.6</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)</b>	<b>0,00</b>
<b>2.7</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	<b>-3.667,32</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
<b>2.10</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)</b>	<b>0,00</b>
<b>2.11</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b>	<b>-3.667,32</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	309.199,53
<b>2.14</b>	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)</b>	<b>-3.667,32</b>
<b>2.15</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)</b>	<b>305.532,21</b>



<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	1.458.897,60
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
<b>3.6</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</b>	<b>1.458.897,60</b>
3.7	Basiskapital	1.022.583,76
3.8	Rücklagen	436.313,84
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	0,00
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>	<b>1.458.897,60</b>

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)										
Nr.	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital in €	
		Haushaltsjahr 2020	Sonderergebnis in €	Ordentliches Ergebnis in €	Vorjahr in €	zweitvorangegangenen Jahr in €	drittvorangegangenen Jahr in €	Ordentlichen Ergebnisses in €		Sonder-ergebnisses in €
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände		0,00	467,60	0,00	0,00	0,00	435.846,24	0,00	1.022.583,76
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis			0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			-467,60				467,60		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts			0,00						0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses		0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen der Sonderergebnisses		0,00						0,00	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr			0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrag mit dem Basiskapital						0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital		0,00							0,00
13	Vorläufige Endbestände							436.313,84	0,00	1.022.583,76
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO							0,00	0,00	0,00
15	Endbestände (Zweckgebundene Rücklagen)							436.313,84	0,00	1.022.583,76

## 4. Stadt-Kumamoto-Stiftung

Am 12.12.2018 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Organ die Haushaltspläne der Stadt-Kumamoto-Stiftung für die Jahre 2019 und 2020 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 18.01.2019 Nr. 14-0564.2 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt. Die Haushaltspläne wurden im Heidelberger Amtsanzeiger vom 20.02.2019 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 21.02.2019 bis einschließlich 01.03.2019 öffentlich ausgelegt.

### 4.1 Ergebnisrechnung

#### 4.1.1 Gesamtergebnisrechnung

Gesamtbudget	Ergebnis 2019 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	+/- in 2020 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	5.000	0,00	-5.000,00
Zinsen und ähnliche Erträge	47,53	300	13,52	-286,48
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>47,53</b>	<b>5.300</b>	<b>13,52</b>	<b>-5.286,48</b>
Transferaufwendungen	0,00	5.000	0,00	-5.000,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.731,28	0	0,00	0,00
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.731,28</b>	<b>5.000</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.000,00</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.683,75</b>	<b>300</b>	<b>13,52</b>	<b>-286,48</b>
<b>Ordentliches Ergebnis einschl. Fehlbetragsabdeckung</b>	<b>-1.683,75</b>	<b>300</b>	<b>13,52</b>	<b>-286,48</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-1.683,75</b>	<b>300</b>	<b>13,52</b>	<b>-286,48</b>

#### 4.1.2 Teilergebnisrechnung

Teilbudget Produktgruppe 25.10 Stiftungszweck „Wissenschaft und Forschung“	Ergebnis 2019 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	+/- in 2020 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	5.000	0,00	-5.000,00
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>5.000</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.000,00</b>
Transferaufwendungen	0,00	5.000	0,00	-5.000,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.731,28	0	0,00	0,00
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.731,28</b>	<b>5.000</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.000,00</b>
<b>Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.731,28</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung</b>	<b>-1.731,28</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-1.731,28</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Teilbudget Produktgruppe 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2019 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	+/- in 2020 in €
Zinsen und ähnliche Erträge	47,53	300	13,52	-286,48
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>47,53</b>	<b>300</b>	<b>13,52</b>	<b>-286,48</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>47,53</b>	<b>300</b>	<b>13,52</b>	<b>-286,48</b>
<b>Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung</b>	<b>47,53</b>	<b>300</b>	<b>13,52</b>	<b>-286,48</b>
<b>Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>47,53</b>	<b>300</b>	<b>13,52</b>	<b>-286,48</b>

### 4.1.3 Erläuterungen

#### Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Es handelt sich um einen Zuschuss der Stadt, damit weiterhin die Förderung in Höhe von 5.000,00 € gewährt werden kann.

Aufgrund des Erdbebens im Mai 2016 konnte seither kein Austausch stattfinden. Nachdem die erheblichen Schäden soweit behoben werden konnten, war für das Jahr 2020 wieder ein Austausch geplant, der allerdings aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden konnte. Daher wurde der Zuschuss der Stadt wegen fehlender Grundlage nicht abgerufen.

#### Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge ergeben sich wie folgt:

Anlageform	Wert 31.12.2020 in €	Ertrag 2020 in €
Zinsen aus Giro- und Cash Management Konto	13.108,44	0,00
S- Anlage für Stiftungsvermögen	300.000,00	8,63
S- Anlage für Stiftungsvermögen	170.000,00	4,89
<b>Summe</b>	<b>483.108,44</b>	<b>13,52</b>

Die Zinserträge aus Geldanlagen waren grundsätzlich als Fördermittel für medizinische Austausche zwischen den Städten Heidelberg und Kumamoto vorgesehen.

#### Transferaufwendungen

Das Krankenhaus in Kumamoto wurde beim Erdbeben im Mai 2016 vollständig zerstört. Nachdem die Schäden soweit behoben werden konnten, war für das Jahr 2020 wieder ein Austausch geplant, der allerdings aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden konnte. Ausgaben fielen somit nicht an.

#### Ergebnisverwendung nach § 49 GemHVO

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gegenüberzustellen. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss oder ein Jahresfehlbetrag.

Ein Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Dadurch können künftige Fehlbeträge beim ordentlichen Ergebnis ausgeglichen werden, die z.B. durch eine erhöhte Förderung im Rahmen des Stiftungszwecks entstehen.

Nach dem Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg ist das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten. Die Stadt-Heidelberg-Stiftung, deren Stiftungsvermögen ausschließlich aus Geld und/oder Wertpapieren besteht, kann auf Dauer ihren Stiftungszweck nur erfüllen, wenn das Stiftungskapital zum Inflationsausgleich durch vorhandene Jahresüberschüsse aufgestockt wird.

Die Stiftung erreicht auch unter Einbeziehung der jeweiligen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses den berechneten Inflationsausgleich nicht. Ursache hierfür sind die infolge der Finanz- und Staatsschuldenkrise zu erzielenden geringen Zinserträge für Geldanlagen, mit denen gerade einmal der Stiftungszweck finanziert werden kann. Mittelfristig ist der Inflationsausgleich wieder sicherzustellen.

Durch den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von € 13,52 erhöhte sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Stadt-Kumamoto-Stiftung auf € 82.711,51.

## 4.2 Finanzrechnung

### 4.2.1 Gesamtfinanzrechnung

Gesamtfinanzrechnung	Ergebnis 2019 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	+/- in 2020 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	5.000	0,00	-5.000,00
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	329,59	300	47,00	-253,00
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>329,59</b>	<b>5.300</b>	<b>47,00</b>	<b>-5.253,00</b>
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0	32,87	32,87
Transferauszahlungen	0,00	5.000	0,00	-5.000,00
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.731,28	0	0,00	0,00
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.731,28</b>	<b>5.000</b>	<b>32,87</b>	<b>-4.967,13</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b>	<b>-1.401,69</b>	<b>300</b>	<b>14,13</b>	<b>-285,87</b>
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-1.401,69</b>	<b>300</b>	<b>14,13</b>	<b>-285,87</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00
<b>Finanz.mittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Änderung Finanzierungsmittelbestand</b>	<b>-1.401,69</b>	<b>300</b>	<b>14,13</b>	<b>-285,87</b>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
<b>Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirks. Ein./Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	14.496,00		13.094,31	
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-1.401,69		14,13	
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>13.094,31</b>		<b>13.108,44</b>	

#### 4.2.2 Teilfinanzrechnung

Teilbudget Finanzstelle 25.10 Stiftungszweck „Wissenschaft und Forschung“	Ergebnis 2019 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	+/- in 2020 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	5.000	0,00	-5.000,00
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>5.000</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.000,00</b>
Transferauszahlungen	0,00	5.000	0,00	-5.000,00
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.731,28	0	0,00	0,00
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.731,28</b>	<b>5.000</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.000,00</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b>	<b>-1.731,28</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-1.731,28</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Teilbudget Finanzstelle 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2019 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	+/- in 2020 in €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	329,59	300	47,00	-253,00
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>329,59</b>	<b>300</b>	<b>47,00</b>	<b>-253,00</b>
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0	32,87	32,87
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>32,87</b>	<b>32,87</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b>	<b>329,59</b>	<b>300</b>	<b>14,13</b>	<b>-285,87</b>
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>329,59</b>	<b>300</b>	<b>14,13</b>	<b>-285,87</b>

#### 4.2.3 Erläuterungen

##### Zinsen und ähnliche Einzahlungen

Hier sind Zinserträge 2019 abgebildet, deren Buchung entsprechend der Gutschrift in 2020 erst am 14.01.2020 erfolgte. Die Zinserträge 2020 sind entsprechend der Gutschrift am 26.01.2021 folgerichtig in der Finanzrechnung 2021 abgebildet.

##### Zinsen und ähnliche Auszahlungen

Hier sind die Auszahlungen für Verwarentgelt im Jahr 2020 abgebildet. Diesen Aufwand übernimmt die Stadt Heidelberg, die entsprechende Buchung erfolgte im Rahmen des Jahresabschlusses 2020.

## 4.3 Vermögensrechnung (Bilanz)

### 4.3.1 Schlussbilanz Stadt-Kumamoto-Stiftung zum 31.12.2020

Aktiva	31.12.2019 in €	31.12.2020 in €
<b>1. Vermögen</b>	<b>483.141,31</b>	<b>483.154,83</b>
<b>Finanzvermögen</b>	483.141,31	483.154,83
• Sonstige Einlagen	470.000,00	470.000,00
• Sonstige privatrechtliche Forderungen	47,00	46,39
• Sichteinlagen	13.094,31	13.108,44
<b>2. Abgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3. Nettoposition</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>483.141,31</b>	<b>483.154,83</b>

Passiva	31.12.2019 in €	31.12.2020 in €
<b>1. Kapitalposition</b>	<b>483.141,31</b>	<b>483.154,83</b>
<b>Basiskapital</b>		
• Stiftungskapital Stadt-Heidelberg-Stiftung	0,00	400.443,32
<b>Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</b>		
• Stadt-Heidelberg-Stiftung	0,00	82.711,51
<b>Zweckgebundene Rücklagen</b>	483.141,31	0,00
• Stiftungskapital Stadt-Kumamoto-Stiftung	400.443,32	0,00
• Werterhaltungsrücklage	82.697,99	0,00
<b>2. Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3. Verbindlichkeiten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>483.141,31</b>	<b>483.154,83</b>

#### **4.3.2 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)**

Die Schlussbilanzen der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen auf den 31.12.2020 enthalten sämtliche bekannten Vermögensgegenstände und Kapitalpositionen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Grundsatz der Wesentlichkeit sind berücksichtigt. Weitergehende Risiken am Bilanzstichtag, die in die Bilanz hätten aufgenommen werden müssen, sind bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Schlussbilanz nicht bekannt geworden.

Ausgangspunkt für die Gliederung der Bilanz ist § 52 GemHVO. Einzelheiten zu den Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden sind im Anhang zu finden.

Die nächste Schlussbilanz wird zum Stichtag 31.12.2021 vorgelegt; das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Zur Verarbeitung der Daten wurden die von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der Komm.ONE AöR (bis 30.06.2020 ITEOS AöR) eingesetzten Programme (Kommunalmaster Finanzen) in der Ausprägung der Stadt Heidelberg verwendet. Die Grundsätze für ein Internes Kontrollsystem bei der Stadt Heidelberg gelten entsprechend. Sie sind im Anhang abgedruckt.

Auf die rechtlich selbstständigen Stiftungen sind grundsätzlich alle Festlegungen, die bei der Stadt Heidelberg gelten, anzuwenden.



### 4.3.3 Erläuterungen zur Bilanz

#### Aktiva

##### Finanzvermögen

Unter der Position **Sonstige Einlagen** sind folgende Geldanlagen nachgewiesen:

Anlageform	endfällig	Wert 31.12.2020 in €
S-Anlage für Stiftungsvermögen bei der Sparkasse Heidelberg	----1)	170.000,00
S-Anlage für Stiftungsvermögen bei der Sparkasse Heidelberg	----1)	300.000,00
<b>Summe</b>		<b>470.000,00</b>

1) diese Anlage kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Es gibt keine Laufzeitbegrenzung.

Die Position **Sichteinlagen** weist den Kassenbestand zum 31.12.2020 aus.

#### Passiva

##### Kapitalposition

##### Basiskapital

Hier wird das Stiftungskapital nachgewiesen.

Die **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** setzt sich zusammen aus:

- dem Wert der früheren kameralen Allgemeinen Rücklage	85.210,96 €
- den Verlusten 2007 bis 2014, 2016 und 2019	-8.419,75 €
- den Jahresüberschüssen 2015 und 2017 bis 2018	5.906,78 €

und verändert sich durch den Jahresüberschuss 2020 über	+13,52 €
<b>zum 31.12.2020 auf einen Betrag von</b>	<b>82.711,51 €</b>

##### Zweckgebundene Rücklage

Hier wurden bisher das Stiftungskapital und übersteigende Beträge, die dem Inflationsausgleich dienen (sog. Werterhaltungsrücklage), nachgewiesen.

Nach einem entsprechenden Hinweis der Gemeindeprüfungsanstalt Karlsruhe wurde das weitere Vorgehen mit der Rechtsaufsichtsbehörde wie folgt abstimmt, da hier Haushalts- und Stiftungsrecht konkurrieren:

Für die Verwaltung und Wirtschaftsführung der Stiftung sind nach § 31 Stiftungsgesetz die Vorschriften der Gemeindeordnung anzuwenden. Dementsprechend ist das Stiftungskapital als Basiskapital unter der Bilanzposition 1.1 auszuweisen und nicht als zweckgebundene Rücklagen unter der Bilanzposition 1.2.3. Eine Verrechnung von Fehlbeträgen auf das Basiskapital nach § 25 GemHVO kommt im Hinblick auf den Erhalt des Stiftungsvermögens nach § 7 StiftG nicht in Betracht. Die zur Erfüllung des Stiftungszwecks vorgesehenen Mittel sind grundsätzlich an die Ertragslage der Stiftung anzupassen.

Der „Nachholbedarf“ der Rücklage im Sinne einer Werterhaltungsrücklage bis zum tatsächlichen Erreichen des Inflationsausgleichs beträgt am 31.12.2020 € 82.369,72.

Basis für die Berechnung des Wertverlustausgleichs ist der Preisindex der Deutschen Bundesbank (Lebenshaltung aller privaten Haushalte).

Weitere Erläuterungen zur Ergebnisverwendung unter 4.1.3

## 4.4 Anhang

### 4.4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden.

#### Finanzvermögen

Die Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt.

### 4.4.2 Ausübung gesetzlicher Wahlrechte

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden:

- Empfangene Investitionszuweisungen und –beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands aufgelöst, sogenannte Bruttomethode (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Vor dem 01.01.2007 geleistete Investitionszuschüsse wurden nicht aktiviert (§ 62 Abs. 6 GemHVO). Nach diesem Zeitpunkt geleistete Zuschüsse für Investitionen an verbundene Unternehmen sowie Zuschüsse, mit denen Rechte der Stadt verbunden sind, werden als Sonderposten für geleistete Zuwendungen ausgewiesen und entweder über die Sicherungsfrist gemäß Zuwendungsbescheid oder entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Im Übrigen erfolgt eine sofortige Auflösung (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzung des Vermögensgegenstandes (lineare Abschreibungen, § 46 Abs. 1 GemHVO).
- Der im Jahr der Anschaffung oder Herstellung anfallende Abschreibungsbetrag wird um jeweils ein Zwölftel für jeden vollen Monat vermindert, der dem Monat der Anschaffung oder Herstellung vorangeht; monatsgenaue Abschreibung (§ 46 Abs. 2 GemHVO).
- Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall € 150 ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten (Geringwertige Vermögensgegenstände – GVG), werden unmittelbar als ordentlicher Aufwand behandelt (§ 46 Abs. 2 GemHVO). Sie sind von den Inventurregelungen des § 37 Abs. 1 Sätze 1 und 3 GemHVO befreit (§ 38 Abs. 4 GemHVO).

### 4.4.3 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge

Der Produktplan Baden-Württemberg wurde am 01.05.2020 fortgeschrieben. Diese 4. Fassung wurde ergänzt um die Produktbereiche 18 „Leistungen des KVBW“ und 32 „Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“. Produktbereich 18 ist jedoch nur vom KVBW zu verwenden.

Die GemHVO wurde am 05.06.2020 an andere gesetzliche Bestimmungen angepasst sowie präziser gefasst, wie z. B. die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42.

Eine Korrigenda zum Kontenrahmen mit Zuordnungsvorschriften war zum 15.10.2020 erforderlich.

Daneben gab es noch eine Anzahl von Hinweisen zur Haushalts- und Buchführung aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Diese Änderungen haben das Rechnungswesen der Stiftungen nicht berührt.

4.4.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungsjahr
			2019	2020
			EUR	EUR
		1	2	
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	14.496,00	13.094,31
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	-1.401,69	+14,13
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	0,00	0,00
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	0,00	0,00
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	0,00	0,00
<b>6</b>	<b>=</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)</b>	<b>13.094,31</b>	<b>13.108,44</b>
7	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	470.000,00	470.000,00
8	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	–	–
<b>9</b>	<b>=</b>	<b>liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>483.094,31</b>	<b>483.108,44</b>
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	–	–
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	–	–
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	–	–
<b>13</b>	<b>=</b>	<b>bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>483.094,31</b>	<b>483.108,44</b>
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	483.141,31	–
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	–	400.443,32
<b>16</b>	<b>=</b>	<b>bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	<b>-47,00</b>	<b>82.665,12</b>
		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	<b>33,79</b>	<b>11,54</b>

#### **4.4.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre**

Keine Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

#### **4.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO**

In der Vermögensübersicht sind der Stand des Vermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen. Die Gliederung richtet sich nach dem Aktivposten 1 der Bilanz.

## 4.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO

Vermögen	Stand zum 01.01.2020 in €	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12.2020 in €
		Vermögens- zugänge in €	Vermögens- abgänge in €	Umbuchungen in €	Zuschreibungen in €	Abschreibungen in €	
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>							
<b>2. Sachvermögen (ohne Vorräte)</b>							
<b>3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)</b>							
3.1 bis 3.4 nicht belegt							
3.5 Wertpapiere	470.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	470.000,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>470.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>470.000,00</b>

#### 4.4.7 Anlagenspiegel

Entfällt

#### 4.4.8 Übersicht über den Stand der Rücklagen

Art der Rücklage	01.01.2020 in €	Zugang in €	Abgang in €	31.12.2020 in €
<b>1. Ergebnismrücklagen, davon</b>	<b>0,00</b>	<b>+82.711,51</b>	<b>0,00</b>	<b>82.711,51</b>
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	+82.711,51	0,00	82.711,51
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Zweckgebundene Rücklagen, davon</b>	<b>483.141,31</b>	<b>0,00</b>	<b>-483.141,31</b>	<b>0,00</b>
Stiftungskapital Stadt-Kumamoto-Stiftung*	400.443,32	0,00	-400.443,32	0,00
Werterhaltungsrücklage	82.697,99	0,00	-82.697,99	0,00
<b>Rücklagen gesamt</b>	<b>483.141,31</b>	<b>+82.711,51</b>	<b>-483.141,31</b>	<b>82.711,51</b>

\*Stiftungskapital künftig unter Basiskapital nachgewiesen

#### 4.4.9 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO

Entfällt

#### 4.4.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen

	Ermächtigung in €
keine Kreditermächtigung	

#### 4.4.11 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste

	Übertrag in €
keine zu übertragenden Haushaltsreste	

#### 4.4.12 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen (VE)

	in Anspruch genommene VE in €
keine in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen	

#### 4.4.13 Organe der selbstständigen Stiftung am 31.12.2020

Treuhandausschuss der Stadt-Kumamoto-Stiftung

Prof. Dr. Dr. h.c. H.-G. Sonntag, Vorsitzender des Treuhandausschusses  
Prof. Dr. Ingo Autenrieth, Leitender Ärztlicher Direktor des Universitätsklinikum Heidelberg  
Edgar Reisch, Pflegedirektor des Universitätsklinikums Heidelberg  
Prof. Dr. Eckart Würzner, Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg

#### 4.4.14 Internes Kontrollsystem

Ein Internes Kontrollsystem besteht aus systematisch gestalteten technischen sowie organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder durch böswillige Dritte verursacht werden können.

Zur Sicherung des Rechnungswesens gegen Missbrauch bestehen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus schon seit Jahren weitergehende Vorkehrungen, darunter:

- Dienstanweisung für das Anordnungs- und Rechnungswesen der Stadt Heidelberg, für die Kasse (Hauptkasse) der Stadt Heidelberg sowie besondere Dienstanweisungen für Zahlstellen und Handkassen
- Zuständigkeits- und Bewirtschaftungsordnung für die Haushalts- und Finanzwirtschaft
- Interne Arbeitsanweisungen, Regelung der Unterschriftsbefugnis
- Beschränkung der Zugriffsberechtigung auf die Verfahren im Finanzwesen durch eine individuelle Berechtigungsverwaltung
- Verarbeitung von Daten grundsätzlich mit den von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der Komm.ONE AöR (bis 30.06.2020 ITEOS AöR) eingesetzten Programmen (sogenannter DZ-Kommunalmaster Doppik). Sonstige Verfahren müssen für den Einsatz formal freigegeben und prüffähig sein.
- Kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Organisatorische und personelle Trennung von Buchhaltung und Kasse

Dieses bestehende Bündel aus technischen und organisatorischen Maßnahmen ist unter Berücksichtigung der Möglichkeiten moderner EDV-Systeme regelmäßig an die neue Rechtslage und veränderte Arbeitsabläufe anzupassen.

#### 4.4.15 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 mit Rechenschaftsbericht

Eine Erklärung für alle Stiftungen folgt unter 6.

### 4.5 Ausblick, Chancen und Risiken

Die Stadt-Kumamoto-Stiftung, deren Stiftungsvermögen ausschließlich aus Geld und/oder Wertpapieren besteht, kann auf Dauer ihren Stiftungszweck nur erfüllen, wenn das Stiftungskapital zum Inflationsausgleich durch vorhandene Jahresüberschüsse aufgestockt wird. Allerdings erreicht die Stiftung seit Jahren den berechneten Inflationsausgleich nicht mehr.

Ursache hierfür sind die infolge der Finanz- und Staatsschuldenkrise sehr geringen Zinserträge für Geldanlagen, so dass der Stiftungszweck im bisherigen Umfang nur mit Hilfe eines städtischen Zuschusses finanziert werden konnte.

Mittelfristig ist der Inflationsausgleich wieder sicherzustellen.

#### 4.6. Feststellungsbeschluss (Vorschlag)

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Haupt- und Finanzausschuss den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten (in Euro) fest:

1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	13,52
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	0,00
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>13,52</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen	0,00
<b>1.6</b>	<b>Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)</b>	<b>0,00</b>
<b>1.7</b>	<b>Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)</b>	<b>13,52</b>

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47,00
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-32,87
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	<b>14,13</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
<b>2.6</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)</b>	<b>0,00</b>
<b>2.7</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	<b>14,13</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
<b>2.10</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)</b>	<b>0,00</b>
<b>2.11</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b>	<b>14,13</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	13.094,31
<b>2.14</b>	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)</b>	<b>14,13</b>
<b>2.15</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)</b>	<b>13.108,44</b>



<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	483.154,83
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
<b>3.6</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</b>	<b>483.154,83</b>
3.7	Basiskapital	400.443,32
3.8	Rücklagen	82.711,51
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	0,00
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>	<b>483.154,83</b>

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)									
Nr.	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital in €
		Haushaltsjahr 2020	Sonderergebnis in €	Ordentliches Ergebnis in €	Vorjahr in €	zweitvorangegangenen Jahr in €	drittvorangegangenen Jahr in €	Ordentlichen Ergebnisses in €	
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	13,52	0,00	0,00	0,00	82.697,99	0,00	400.443,32
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-13,52				13,52		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen der Sonderergebnisses	0,00						0,00	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrag mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13	Vorläufige Endbestände						82.711,51	0,00	400.443,32
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15	Endbestände (Zweckgebundene Rücklagen)						82.711,51	0,00	400.443,32

## 5. Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Am 12.12.2018 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Organ die Haushaltspläne der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg für die Jahre 2019 und 2020 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 18.01.2019 Nr.14-0564.2 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt. Die Haushaltspläne wurden im Heidelberger Amtsanzeiger vom 20.02.2019 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 21.02.2019 bis einschließlich 01.03.2019 öffentlich ausgelegt.

### 5.1 Ergebnisrechnung

#### 5.1.1 Gesamtergebnisrechnung

Gesamtbudget	Ergebnis 2019 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	+/- in 2020 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	723.606,84	1.445.000	893.876,95	-551.123,05
Aufgelöste Investitionszuwendungen	23.338,72	0	51.032,49	51.032,49
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.122.136,38	3.285.400	3.261.976,26	-23.423,74
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	963,34	0	440,22	440,22
Zinsen und ähnliche Erträge	17.206,23	30.000	12.651,59	-17.348,41
Sonstige ordentliche Erträge	403.116,93	870.500	402.535,69	-467.964,31
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>4.290.368,44</b>	<b>5.630.900</b>	<b>4.622.513,20</b>	<b>-1.008.386,80</b>
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.206.739,89	2.608.000	1.446.139,38	-1.161.860,62
Planmäßige Abschreibungen	1.775.952,34	1.799.900	1.859.670,52	59.770,52
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.162.846,69	1.148.000	1.173.304,13	25.304,13
Sonstige ordentliche Aufwendungen	144.829,52	75.000	143.399,17	68.399,17
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>4.290.368,44</b>	<b>5.630.900</b>	<b>4.622.513,20</b>	<b>-1.008.386,80</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Außerordentliche Erträge	4.558,70	0	64.694,04	64.694,04
Außerordentliche Aufwendungen	15.591,84	0	83.663,03	-83.663,03
<b>Sonderergebnis</b>	<b>-11.033,14</b>	<b>0</b>	<b>-18.968,99</b>	<b>-18.968,99</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-11.033,14</b>	<b>0</b>	<b>-18.968,99</b>	<b>-18.968,99</b>

## 5.1.2 Teilergebnisrechnung

Teilbudget Produktgruppe 26.10 Stiftungsbereich „Theater“	Ergebnis 2019 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	+/- in 2020 in €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.081.302,77	3.285.400	3.261.976,26	-23.423,74
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	963,34	0	440,22	440,22
Sonstige ordentliche Erträge	362.452,03	362.500	361.870,78	-629,22
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>3.444.718,14</b>	<b>3.647.900</b>	<b>3.624.287,26</b>	<b>-23.612,74</b>
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	929.061,00	1.163.000	1.093.885,63	-69.114,37
Planmäßige Abschreibungen	1.277.625,00	1.291.900	1.333.565,55	41.665,55
Sonstige ordentliche Aufwendungen	90.016,41	75.000	69.753,49	-5.246,51
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.296.702,41</b>	<b>2.529.900</b>	<b>2.497.204,67</b>	<b>-32.695,33</b>
<b>Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.148.015,73</b>	<b>1.118.000</b>	<b>1.127.082,59</b>	<b>9.082,59</b>
<b>Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung</b>	<b>1.148.015,73</b>	<b>1.118.000</b>	<b>1.127.082,59</b>	<b>9.082,59</b>
Kalkulatorische Kosten	1.050.453,27	1.048.910	1.076.996,34	28.086,34
<b>Kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>1.050.453,27</b>	<b>1.048.910</b>	<b>1.076.996,34</b>	<b>28.086,34</b>
<b>Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>97.562,46</b>	<b>69.090</b>	<b>50.086,25</b>	<b>-19.003,75</b>

Teilbudget Produktgruppe 57.50 Stiftungsbereich „Stadthalle“	Ergebnis 2019 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	+/- in 2020 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	723.606,84	1.445.000	893.876,95	-551.123,05
Aufgelöste Investitionszuwendungen	23.338,72	0	51.032,49	51.032,49
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	40.833,61	0	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Erträge	40.664,90	508.000	40.664,91	-467.335,09
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>828.444,07</b>	<b>1.953.000</b>	<b>985.574,35</b>	<b>-967.425,65</b>
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	277.678,89	1.445.000	352.253,75	-1.092.746,25
Planmäßige Abschreibungen	498.327,34	508.000	526.104,97	18.104,97
Sonstige ordentliche Aufwendungen	54.813,11	0	73.645,68	-73.645,68
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>830.819,34</b>	<b>1.953.000</b>	<b>952.004,40</b>	<b>-1.000.995,60</b>
<b>Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.375,27</b>	<b>0</b>	<b>33.569,95</b>	<b>33.569,95</b>
<b>Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung</b>	<b>-2.375,27</b>	<b>0</b>	<b>33.569,95</b>	<b>33.569,95</b>
Kalkulatorische Kosten	124.077,57	0	114.522,46	-114.522,46
<b>Kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>124.077,57</b>	<b>0</b>	<b>114.522,46</b>	<b>-114.522,46</b>
<b>Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-126.452,84</b>	<b>0</b>	<b>-80.952,51</b>	<b>-80.952,51</b>

Teilbudget Produktgruppe 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2019 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	+/- in 2020 in €
Zinsen und ähnliche Erträge	17.206,23	30.000	12.651,59	-17.348,41
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>17.206,23</b>	<b>30.000</b>	<b>12.651,59</b>	<b>-17.348,41</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.162.846,69	1.148.000	1.173.304,13	25.304,13
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.162.846,69</b>	<b>1.148.000</b>	<b>1.173.304,13</b>	<b>25.304,13</b>
<b>Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.145.640,46</b>	<b>-1.118.000</b>	<b>-1.160.652,54</b>	<b>-42.652,54</b>
<i>Anteiliges ordentliches Ergebnis „Theater“</i>	<i>-1.148.015,73</i>	<i>-1.118.000</i>	<i>-1.127.082,59</i>	<i>-9.082,59</i>
<i>Anteiliges ordentliches Ergebnis „Stadthalle“</i>	<i>2.375,27</i>	<i>0</i>	<i>-33.569,95</i>	<i>-33.569,95</i>
<b>Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung</b>	<b>-1.145.640,46</b>	<b>-1.118.000</b>	<b>-1.160.652,54</b>	<b>-42.652,54</b>
<b>Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-1.145.640,46</b>	<b>-1.118.000</b>	<b>-1.160.652,54</b>	<b>-42.652,54</b>

### 5.1.3 Erläuterungen

#### Teilbudget Stiftungsbereich „Theater“

##### **Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte**

Es handelt sich um Mieterträge in Höhe von 3.259.824,65 € und um Erlöse aus dem Verkauf der Publikation „Die ganze Welt ist Bühne“ in Höhe von 14,02 €. Außerdem wurden Kosten eines Wasserschadens am 03.08.2020 in Höhe 2.137,59 € von der Gebäudeversicherung ersetzt.

##### **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Es handelt sich um die Rückerstattung von Gerichtskosten in Höhe von 440,22 € noch im Zusammenhang mit der Sanierung.

##### **Sonstige ordentliche Erträge**

Diese Erträge ergeben sich aus der Auflösung Sonderposten für erhaltene Zuwendungen entsprechend der bilanziellen Abschreibung.

##### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Hier werden in erster Linie die Kosten für die Gebäudeunterhaltung in Höhe von 1.001.184,43 € gebucht, außerdem die Kosten für Gebäudereinigung in Höhe von 38.701,33 €, Mietkosten in Höhe von 2.858,70 € und Sonstige Grundstücksbewirtschaftungskosten in Höhe von 51.141,17 €.

Aus den Kosten für die Gebäudeunterhaltung entfällt der weitaus größte Anteil mit 620.751,84 € auf die Kosten für die Wartung des sanierten und erweiterten Theaters. Im Berichtsjahr stand erstmals der nach 8 Jahren vorgeschriebene Austausch der Rauchmelder an mit rund 73.000,00 €.

Auf Reparaturen dort entfallen insgesamt 343.265,77 €, diese betreffen inzwischen überwiegend neben Störungsbeseitigung die betriebsüblichen Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen, da bereits die ersten Verschleißteile das Ende ihrer technischen Lebensdauer erreicht haben und ausgetauscht werden mussten. Umrüstungen und Anpassungen an die Praxis, die noch im Zusammenhang mit der Eröffnung stehen, fallen dagegen nur noch vereinzelt an.

Wartung und Reparaturen in den Spielstätten Zwinger 1+3 schlagen mit 35.801,54 € zu Buche.

Die fachgerechte Reinigung der Fassade und Glasflächen dient im weiteren Sinn ebenfalls der Instandhaltung des Gebäudes und wird daher über die Stiftung beauftragt und gezahlt.

Am 31.05.2016 wurden die Akten zur Theatersanierung von der GGH ins Stadtarchiv verbracht sowie im Jahr 2018 noch die Rechnungsunterlagen. Für die Einlagerung fällt eine Miete an, diese beträgt im Berichtsjahr 1.418,70 €.

Weiterhin fallen ab dem Jahr 2019 jährliche Mietkosten für den Feuerwehranschluss an von jeweils 720,00 € für die beiden Spielstätten Theater und Zwinger.

Unter den Sonstigen Grundstücksbewirtschaftungskosten werden die Kosten für die Gebäudeversicherung in Höhe von 49.761,77 € gebucht.

Hier gebucht werden auch die Kosten für Leuchtmittel in Höhe von 779,40 €. Diese liegen jetzt deutlich niedriger als in den Vorjahren, es zeigt sich somit der Erfolg der Umrüstung auf LED-Leuchten, die eine wesentlich längere Lebensdauer haben als herkömmliche Leuchtmittel. Zudem werden im laufenden Theaterbetrieb deutlich Energiekosten eingespart. Ebenfalls hier werden die Kosten für die vierteljährliche Reinigung der Fettabscheider-Anlage in der Kantine in Höhe von 600,00 € gebucht.

##### **Planmäßige Abschreibungen**

Abschreibungen für das sanierte und erweiterte Gebäude werden seit dem Jahr 2013 gebucht. Aufgrund der Verzögerungen beim Abschluss der Baumaßnahme, insbesondere verschärft durch den Wasserschaden am 01.10.2012, konnte die Maßnahme nicht wie vorgesehen im Jahr 2012 schlussgerechnet werden.

##### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Hierunter fallen die Aufwendungen für die Eigenschaden- und Haftpflichtversicherung mit 4.337,69 €, die hälftige Verwaltungskostenerstattung an die Stadt mit 65.355,00 € sowie Kosten für notwendige Sicherheitskennzeichnung mit 60,80 €.

### **Außerordentliche Erträge**

Diese Erträge ergeben sich aus der Auflösung Sonderposten für erhaltene Zuwendungen aufgrund der unentgeltlichen Abgabe des Akustikmodells an das Ingenieurbüro Müller-BBM GmbH in Planegg bei München. Das Modell wäre andernfalls entsorgt worden, da der bisher genutzte Lagerplatz dringend anderweitig benötigt wurde.

### **Außerordentliche Aufwendungen**

Hier wird die außerordentliche Abschreibung gebucht aufgrund der unentgeltlichen Abgabe des Akustikmodells an das Ingenieurbüro Müller-BBM GmbH.

### **Teilbudget Stiftungsbereich „Stadthalle“**

#### **Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen**

Die Übertragung der Stadthalle erfolgte nach Vorliegen aller rechtlichen Voraussetzungen mit Wirkung zum 31.12.2018. Die Stadt garantiert der Stiftung für diesen Wirkungsbereich den Haushaltsausgleich, auch für nicht gedeckte Investitionen. Planmäßig sollte daher der für den Weiterbetrieb bis zur Schließung Anfang 08/2019 erforderliche Aufwand durch einen entsprechenden Zuschuss der Stadt gedeckt werden.

Bei Planaufstellung ging man davon aus, dass direkt mit der Schließung der Stadthalle die Bauphase beginnt. Tatsächlich konnten aber erst dann einige größere teils bauteilzerstörende Untersuchungen durchgeführt werden als Basis für die weitere Ausarbeitung der Planung. Zudem fallen nach wie vor Aufwendungen an, die nicht der Baumaßnahme zuzuordnen sind. Die Stiftung hat somit über den 31.07.2019 hinaus weitere Aufwendungen zur Aufrechterhaltung des Gebäudes zu tragen, die im Planansatz Zuschussbedarf nicht berücksichtigt waren.

Der Zuschussbedarf 2019 konnte zunächst nur bis zur Höhe des Planansatzes 2019/2020 der Stadt Heidelberg ausgezahlt werden. Im Rahmen des Nachtragshaushalts 2020 hat die Stadt den Zuschussansatz entsprechend aufgestockt, so dass der restliche Zuschussbedarf für 2019 ausgezahlt werden konnte. Gleichzeitig wurde eine Abschlagszahlung in Höhe von 889.247,28 € für den Zuschussbedarf 2020 ausgezahlt.

Der tatsächliche Zuschussbedarf für 2020 wurde im Rahmen des Jahresabschlusses in Höhe von 893.876,95 € ermittelt, die Differenz wird aus dem Haushaltsansatz 2021 gedeckt.

#### **Aufgelöste Investitionszuwendungen**

Diese Erträge ergeben sich aus der Auflösung Sonderposten für erhaltene Zuwendungen für die Restabwicklung der Altmaßnahmen Stadt als Sofortaufwand.

#### **Sonstige ordentliche Erträge**

Diese Erträge ergeben sich aus der Auflösung Sonderposten für erhaltene Zuwendungen entsprechend der bilanziellen Abschreibung für das Inventar.

Bei Planaufstellung ging man davon aus, dass durch die kostenfreie Einbringung der Stadthalle in die Stiftung, d.h. kostenneutral als Geschenk, die Auflösung von Sonderposten in derselben Höhe wie die Abschreibungen gebucht wird. Tatsächlich wurden Grundstück und Gebäude zwar unentgeltlich aber als Stiftungskapital eingebracht. Die Finanzierung der Abschreibungen im Rahmen des städtischen Zuschusses an die Stiftung bedeutet zwar aktuell einen höheren Aufwand als bei Planaufstellung absehbar, stellt aber eine notwendige Vorsorge dar für künftige Investitionen bei der Stiftung.

#### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Auch nach der Schließung fallen weiterhin notwendige Kosten an, die nicht der Baumaßnahme zuzuordnen sind oder sich auf frühere Zeiträume beziehen. In den Kosten für Gebäudeunterhaltung in Höhe von 49.196,15 € ist zum Beispiel mit 12.343,24 € eine Rechnung für Bauunterhaltung 2018 enthalten, außerdem Kosten für Hausmeisterdienstleistung ab 09/2020 mit 18.450,00 €.

Weitere Kosten fallen an für die Rufbereitschaft zur Brandmeldeanlage in Höhe von 27.377,57 € sowie Mietkosten in Höhe von 2.077,80 € für den Feuerwehranschluss und in Höhe von 23.090,33 € für die Einlagerung des beweglichen Inventars. Die monatlichen Raten für den Mietkauf der Tonanlage werden in Höhe von 49.260,00 € unter Leasingkosten gebucht. Weiterhin fallen noch an Energiekosten in Höhe von 167.268,87 € und Abfall in Höhe von 1.811,54 €, diese Verträge wurden allerdings nach und nach im Laufe des Jahres gekündigt bzw. umgestellt. Sonstige Grundstücksbewirtschaftungskosten fallen an in Höhe von 30.240,51 €, außerdem Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen in Höhe von 1.930,98 €.

### Planmäßige Abschreibungen

Abschreibungen werden gebucht für das als Stiftungskapital eingebrachte Gebäude und das unentgeltlich überlassene Inventar.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierunter fallen die Aufwendungen für die Elektronikversicherung mit 2.874,41 €, die Bauherrenhaftpflicht mit 2.683,08 € und die Versicherung der Orgel mit 2.733,19 € sowie die hälftige Verwaltungskostenerstattung an die Stadt mit 65.355,00 €.

### Teilbudget Allgemeine Finanzwirtschaft

#### Zinsen und ähnliche Erträge

Neben Zinserträgen aus der Anlage liquider Mittel sind hier die Erträge aus dem von der Stadt eingebrachten Stiftungskapital in Höhe von ursprünglich 8 Mio. € (Stiftungsbereich „Theater“) gebucht.

Nach Entnahmen, die auch anteilige Wertsteigerungen umfassen, in Höhe von 2,46 Mio. € (Erwerb Nutzungsrecht an den Spielstätten Zwinger 1 + 3 im Jahr 2013) sowie insgesamt in Höhe von 4,47 Mio. € (zur Finanzierung der Bauausgaben 2014 bis 2018) beträgt das weiterhin durch die Landesbank Baden-Württemberg verwaltete Stiftungskapital rund 1,51 Mio. €.

Die Zinserträge ergeben sich wie folgt:

Anlageform	Wert 31.12.2020 in €	Ertrag 2020 in €
Wertpapier-Portfolio	1.509.706,18	7.704,37
Cash-Management	601.540,89	0,00
<i>Zwischensumme Stiftungsbereich „Theater“</i>	<i>2.111.247,07</i>	<i>7.704,37</i>
Cash-Management	22.982.899,87	0,00
Ertrag aus Kassenkredit innerhalb der Stiftung	0,00	4.947,22
<i>Zwischensumme Stiftungsbereich „Stadthalle“</i>	<i>22.982.899,87</i>	<i>4.947,22</i>
<b>Summe</b>	<b>25.094.146,94</b>	<b>12.651,59</b>

#### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Neben verschiedenen Zinszahlungen werden hier auch die Aufwendungen für die Vermögensverwaltung durch die Landesbank Baden-Württemberg wie folgt gebucht:

	Ergebnis 2020 in €
Zinszahlungen für Kreditaufnahmen auf dem Kapitalmarkt	1.081.930,37
Zinszahlungen für einen Kassenkredit innerhalb der Stiftung	4.947,22
Gebühren für Zinssicherungen, Bearbeitungsgebühren	34.346,81
Aufwendungen für die Vermögensverwaltung durch die Landesbank Baden-Württemberg	13.034,89
Verwarentgelt bei der Sparkasse Heidelberg	527,67
<i>Zwischensumme Stiftungsbereich „Theater“</i>	<i>1.134.786,96</i>
Verwarentgelt bei der Sparkasse Heidelberg	38.517,17
<i>Zwischensumme Stiftungsbereich „Stadthalle“</i>	<i>38.517,17</i>
<b>Summe</b>	<b>1.173.304,13</b>

Ein kurzfristiger Liquiditätsengpass im Stiftungsbereich „Theater“ bis zur Kreditaufnahme wurde innerhalb der Stiftung ausgeglichen, dafür wurden die für einen Kassenkredit marktüblichen Zinsen berechnet.

Verwarentgelt fällt an aufgrund des hohen Geldbestandes. Allerdings ist aufgrund der anstehenden Maßnahmen die momentan hohe Liquidität notwendig, zumal passende Geldanlagen (kurzfristig und flexibel) derzeit nicht angeboten werden.

## 5.2 Finanzrechnung

### 5.2.1 Gesamtfinanzrechnung

Gesamtfinanzrechnung	Ergebnis 2019 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	+/- in 2020 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	1.445.000	1.050.404,23	-394.595,77
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.235.773,46	3.285.400	3.102.509,81	-182.890,19
Kostenerstattung und Kostenumlagen	963,34	0	440,22	440,22
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-241.995,54	30.000	775.884,46	745.884,46
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.994.741,26</b>	<b>4.760.400</b>	<b>4.929.238,72</b>	<b>168.838,72</b>
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.243.151,93	2.608.000	1.432.836,85	-1.175.163,15
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.162.846,69	1.148.000	1.173.304,13	25.304,13
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	141.811,36	75.000	108.184,01	33.184,01
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.547.809,98</b>	<b>3.831.000</b>	<b>2.714.324,99</b>	<b>-1.116.675,01</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b>	<b>446.931,28</b>	<b>929.400</b>	<b>2.214.913,73</b>	<b>1.285.513,73</b>
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.000.000,00	10.000.000	15.086.843,05	5.086.843,05
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.000.000,00</b>	<b>10.000.000</b>	<b>15.086.843,05</b>	<b>5.086.843,05</b>
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.967.995,01	5.254.000	4.231.228,93	-1.022.771,07
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.967.995,01</b>	<b>5.254.000</b>	<b>4.231.228,93</b>	<b>-1.022.771,07</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.032.004,99</b>	<b>4.746.000</b>	<b>10.855.614,12</b>	<b>6.109.614,12</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>2.478.936,27</b>	<b>5.675.400</b>	<b>13.070.527,85</b>	<b>7.395.127,85</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	3.100.000,00	2.300.000	2.300.000,00	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	1.598.155,96	728.000	772.349,19	44.349,19
<b>Finanz.mittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.501.844,04</b>	<b>1.572.000</b>	<b>1.527.650,81</b>	<b>-44.349,19</b>
<b>Änderung Finanzierungsmittelbestand</b>	<b>3.980.780,31</b>	<b>7.247.400</b>	<b>14.598.178,66</b>	<b>7.350.778,66</b>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.618.550,71		18.341.645,13	
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	2.192.441,05		17.685.139,40	
<b>Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirks. Ein-/Auszahlungen</b>	<b>-573.890,34</b>		<b>656.505,73</b>	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	4.922.866,40		8.329.756,37	
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	3.406.889,97		15.254.684,39	
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>8.329.756,37</b>		<b>23.584.440,76</b>	



## 5.2.2 Teilfinanzrechnung

Teilbudget Finanzstelle 26.10 Stiftungsbereich „Theater“	Ergebnis 2019 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	+/- in 2020 in €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.194.939,85	3.285.400	3.102.509,81	-182.890,19
Kostenerstattung und Kostenumlagen	963,34	0	440,22	440,22
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.195.903,19</b>	<b>3.285.400</b>	<b>3.102.950,03</b>	<b>-182.449,97</b>
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	971.720,61	1.163.000	1.075.336,87	-87.663,13
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	86.998,25	75.000	95.208,49	20.208,49
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.058.718,86</b>	<b>1.238.000</b>	<b>1.170.545,36</b>	<b>-67.454,64</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b>	<b>2.137.184,33</b>	<b>2.047.400</b>	<b>1.932.404,67</b>	<b>-114.995,33</b>
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.114.638,25	3.354.000	2.298.276,92	-1.055.723,08
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.114.638,25</b>	<b>3.354.000</b>	<b>2.298.276,92</b>	<b>-1.055.723,08</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.114.638,25</b>	<b>3.354.000</b>	<b>2.298.276,92</b>	<b>-1.055.723,08</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>22.546,08</b>	<b>-1.306.600</b>	<b>-365.872,25</b>	<b>-940.727,75</b>

Teilbudget Finanzstelle 57.50 Stiftungsbereich „Stadthalle“	Ergebnis 2019 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	+/- in 2020 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	1.445.000	1.050.404,23	-394.595,77
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	40.833,61	0,00	0,00	0,00
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>40.833,61</b>	<b>1.445.000</b>	<b>1.050.404,23</b>	<b>-394.595,77</b>
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	271.431,32	1.445.000	357.499,98	-1.087.500,02
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	54.813,11	0	12.975,52	12.975,52
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>326.244,43</b>	<b>1.445.000</b>	<b>370.475,50</b>	<b>-1.074.524,50</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b>	<b>-285.410,82</b>	<b>0</b>	<b>679.928,73</b>	<b>679.928,73</b>
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.000.000,00	10.000.000	15.086.843,05	5.086.843,05
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.000.000,00</b>	<b>10.000.000</b>	<b>15.086.843,05</b>	<b>5.086.843,05</b>
Auszahlungen für Baumaßnahmen	853.356,76	1.900.000	1.932.952,01	32.952,01
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>853.356,76</b>	<b>1.900.000</b>	<b>1.932.952,01</b>	<b>32.952,01</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>4.146.643,24</b>	<b>8.100.000</b>	<b>13.153.891,04</b>	<b>5.053.891,04</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>3.861.232,42</b>	<b>8.100.000</b>	<b>13.833.819,77</b>	<b>5.733.819,77</b>

Teilbudget Finanzstelle 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2019 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	+/- in 2020 in €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-241.995,54	30.000	775.884,46	745.884,46
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-241.995,54</b>	<b>30.000</b>	<b>775.884,46</b>	<b>745.884,46</b>
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.162.846,69	1.148.000	1.173.304,13	25.304,13
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.162.846,69</b>	<b>1.148.000</b>	<b>1.173.304,13</b>	<b>25.304,13</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b>	<b>-1.404.842,23</b>	<b>-1.118.000</b>	<b>-397.419,67</b>	<b>720.580,33</b>
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-1.404.842,23</b>	<b>-1.118.000</b>	<b>-397.419,67</b>	<b>720.580,33</b>

### 5.2.3 Erläuterungen

#### Teilbudget Stiftungsbereich „Theater“

##### Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Mit der erforderlichen Erhöhung des Projektbudgets um 3,1 Mio. € (brutto) wurde auch beschlossen (HAFA 11.12.2013), diese Erhöhung ohne weitere Kreditaufnahmen durch Umschichtung von Mitteln aus dem Stiftungskapital zu finanzieren. Damit wurde eine Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg umgesetzt im Hinblick auf die unverändert sehr niedrigen Zinserträge aus dem Stiftungskapital.

Aufgrund von Verzögerungen bei der Abrechnung wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 354.400 € aus dem Vorjahr übertragen.

Das Projektbudget hat sich wie folgt entwickelt:

Projektbudget Entwicklung		brutto in €	netto in €
<b>Genehmigtes Budget gem. Projektauftrag vom 25.11.2008</b>		<b>52.930.100</b>	<b>44.500.000</b>
zusätzliche Leistungen in den Bestandsbauten (Mehrwert)	gem. HAFA 30.11.2011	4.050.000	3.400.000
unvorhersehbare Kostensteigerung	gem. HAFA 02.05.2012	2.819.900	2.300.000
<b>Genehmigtes Budget gem. Beschluss vom 02.05.2012</b>		<b>59.800.000</b>	<b>50.200.000</b>
Vergleich Riedel-Bau	gem. HAFA 11.07.2012	1.400.000	1.200.000
Mehraufwendungen	gem. HAFA 23.01.2013	4.900.000	4.100.000
<b>Genehmigtes Budget gem. Beschluss vom 23.01.2013</b>		<b>66.100.000</b>	<b>55.500.000</b>
Mehraufwendungen	gem. HAFA 11.12.2013	3.100.000	2.600.000
<b>Genehmigtes Budget gem. Beschluss vom 11.12.2013</b>		<b>69.200.000</b>	<b>58.100.000</b>
zzgl. außerhalb des genehmigten Budgets finanziert		3.891.250	3.300.000
<b>Gesamtkosten</b>		<b>73.091.250</b>	<b>61.400.000</b>

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gliedern sich in folgende Positionen:

Auszahlungen für Baumaßnahmen	Haushaltsrest aus 2019 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Haushaltsrest nach 2021 in €
Theatersanierung, Planung und Baumaßnahme	354.400	0	274.344,11	80.000
<i>Theatersanierung, Planung und Baumaßnahme (in 2020 für 2019)</i>			<i>10,80</i>	
Theater, Bauliche Ergänzungen	0	54.000	137.303,80	
Theater, Bauliche Ergänzungen Altbestand	54.700	600.000	203.157,30	450.000
Zwinger 1+3	182.900	2.700.000	1.683.460,91	1.199.400
<b>Summe</b>	<b>592.000</b>	<b>3.354.000</b>	<b>2.298.276,92</b>	<b>1.729.400</b>

Bis zum 31.12.2020 wurden für die Sanierung und Erweiterung des Theaters unter Berücksichtigung der hier genannten Zahlungen Ausgaben in Höhe von 61.918.361,80 € insgesamt gebucht.

Ein Haushaltsrest wird in Höhe von 80.000 € ins Folgejahr übertragen, da noch einzelne Schlusszahlungen ausstehen.

Unter den Baulichen Ergänzungen sind 13.889,86 € für die notwendige Nachrüstung einer Luftschleieranlage für die Transportzone gebucht. Auf die im Vorjahr ausgeführte Nachrüstung einer Kranbahn in der Schreinerei entfallen noch 7.890,18 €. Auf die Erweiterung der Schließüberwachung und Nachrüstung mit Fluchttürwächtern entfallen 11.547,52 €. Weitere notwendige Nachrüstungen im Bereich Technik wurden in Höhe von 58.398,66 € gebucht. Für die lange geplante Nachrüstung einer Fassadengondel für die künftige Reinigung der Neubaufassade fallen 30.346,88 € an, weitere Nachrüstungen am Gebäude wurden in Höhe von 15.230,70 € gebucht. Alle Maßnahmen sind der betrieblichen Sicherheit bzw. dem Arbeitsschutz geschuldet.

Die grundlegende Erneuerung der gesamten Obermaschinerie im Alten Saal sollte in der Spielzeitpause planmäßig mit dem großen dritten von vier Bauabschnitten fortgesetzt werden, was aber aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Betriebsschließungen im Frühjahr unmöglich wurde. Ein Haushaltsrest in Höhe von 450.000 € wird in das Folgejahr übertragen. Der dritte und vierte Bauabschnitt mussten für die Jahre 2021 und 2022 grundlegend neu geplant werden, was letztendlich auch zu einer Steigerung der Gesamtmaßnahmenkosten von rund 250.000 € führen wird. Die Gesamtmaßnahme war mit insgesamt 765.000 € geplant.

Ausgaben für die Sanierung der Spielstätten Zwinger 1+3 wurden in Höhe von 1.683.460,91 € gebucht, ein Haushaltsrest in Höhe von 1.199.400 € wird in das Folgejahr übertragen. Die Finanzierung der Bauausgaben erfolgt wie geplant durch die Kreditaufnahme in Höhe von 2.300.000 € zum Ende des Berichtsjahrs.

### Teilbudget Stiftungsbereich „Stadthalle“

#### Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit stellen sich wie folgt dar:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Ergebnis 2019 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	+/- in 2020 in €
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.000.000,00	10.000.000	15.000.000,00	5.000.000,00
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen für Altmaßnahmen 2019	0,00	0	35.145,88	35.145,88
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen für Altmaßnahmen 2020	0,00	0	51.697,17	51.697,17
<b>Summe</b>	<b>5.000.000,00</b>	<b>10.000.000</b>	<b>15.086.843,05</b>	<b>5.086.843,05</b>

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 21.03.2018 die Maßnahmengenehmigung zur Sanierung der Stadthalle erteilt. Die zu diesem Zeitpunkt vorliegende Grobkostenermittlung ging von 28 Mio. € Sanierungsbudget aus, finanziert aus Spendenzusagen in gleicher Höhe. Die Einnahmen waren veranschlagt entsprechend den zugesagten Teilzahlungen. Mit der Bestätigung der Maßnahmengenehmigung im Haupt- und Finanzausschuss am 25.09.2019 erfolgte auch der Beschluss, den Kostenrahmen auf 32,9 Mio. € anzupassen. Spenden in gleicher Höhe sind angekündigt, bisher sind davon bereits 30 Mio. € eingegangen.

Für die restliche Abwicklung von Maßnahmen, die noch in städtischer Zuständigkeit begonnen wurden, wurden im Jahr 2019 insgesamt 35.145,88 € gebucht. In dieser Höhe wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 ein Zuschuss der Stadt angefordert, der im Berichtsjahr ausgezahlt wurde. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 51.697,17 € gebucht, in dieser Höhe wurde der von der Stadt ausgezahlte Abschlag 2020 hier vereinnahmt.

#### Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gliedern sich in folgende Positionen:

Auszahlungen für Baumaßnahmen	Haushaltsrest aus 2019 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Haushaltsrest nach 2021 in €
Stadthalle, Abwicklung von Altmaßnahmen		0	51.697,17	
Stadthalle, Sanierung		1.900.000	1.649.066,11	
<i>Stadthalle, Sanierung (in 2020 für 2019)</i>			<i>232.188,73</i>	
<b>Summe</b>		<b>1.900.000</b>	<b>1.932.952,01</b>	

Im Berichtsjahr wurden für die Sanierung der Stadthalle Ausgaben in Höhe von 1.649.066,11 € insgesamt gebucht. Die gesamte Rechnungsabwicklung erfolgt hier im Rahmen des Projektleitungsvertrages bei der GGH (analog Theatersanierung).

Für die restliche Abwicklung von Maßnahmen, die noch in städtischer Zuständigkeit begonnen wurden, sind insgesamt 51.697,17 € gebucht und als Sofortaufwand abgerechnet.

#### Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

Der Saldo ergibt sich aus der Abrechnung der Vorsteuer mit dem Finanzamt und den Abschlagszahlungen an die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz zur Abrechnung der Baumaßnahme.

**Teilbudget Allgemeine Finanzwirtschaft**

**Zinsen und ähnliche Einzahlungen**

Unter den ähnlichen Einzahlungen werden automatisiert alle Zahlungseingänge gebucht, die nicht direkt inhaltlich richtig zugeordnet werden können. Sobald die erforderliche Sollstellung vorhanden ist, erfolgt die entsprechende Absetzung und Buchung an der „richtigen“ Stelle.

Die Abweichung zwischen Zahlungseingang und Sollstellung ergibt sich regelmäßig bei den Mietabschlagszahlungen, insbesondere zum Jahreswechsel: Der Zahlungseingang „a-konto“ erfolgt im alten Jahr, die inhaltliche Zuordnung mit entsprechender Gegenbuchung bei den ähnlichen Einzahlungen aber erst im neuen Jahr aufgrund der Fälligkeit im Januar.

**5.3 Vermögensrechnung (Bilanz)**

**5.3.1 Schlussbilanz Theater- und Orchesterstiftung**

Aktiva	31.12.2019 in €	31.12.2020 in €
<b>1. Vermögen</b>	<b>84.062.981,03</b>	<b>100.981.286,69</b>
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	2.122.590,94	2.073.228,36
• Nutzungsrecht und Lizenzen	2.122.590,94	2.073.228,36
<b>Sachvermögen</b>	70.506.637,07	72.611.695,50
• Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	65.935.130,68	64.808.637,67
• Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.398.265,80	4.018.632,48
• Kunstgegenstände	51.129,18	51.129,18
• Technische Anlagen	297.465,96	269.006,03
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	79.829,96	70.408,54
• Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.744.815,49	3.393.881,60
<b>Finanzvermögen</b>	11.433.753,02	26.296.362,83
• Wertpapierportfolio	1.509.706,18	1.509.706,18
• privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.187.653,22	1.139.689,82
• Sonstige privatrechtliche Forderungen	329.818,87	62.526,07
• Sichteinlagen	8.406.574,75	23.584.440,76
<b>2. Abgrenzungsposten</b>	<b>97.088,41</b>	<b>18.241,25</b>
<b>3. Nettoposition</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>84.160.069,44</b>	<b>100.999.527,94</b>

## Anlage 01 zur Drucksache 0348/2021/BV

Passiva	31.12.2019 in €	31.12.2020 in €
<b>1. Kapitalposition</b>	<b>18.959.532,89</b>	<b>18.940.563,90</b>
<b>Basiskapital</b>	0,00	18.524.806,52
• Stiftungskapital Bareinlage	0,00	8.000.000,00
• Stiftungskapital Grundvermögen Theater	0,00	4.884.916,65
• Stiftungskapital Grundvermögen Stadthalle	0,00	5.639.889,87
<b>Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</b>	17.333,65	17.333,65
• Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg	17.333,65	17.333,65
<b>Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses</b>	417.392,72	398.423,73
• Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg	417.392,72	398.423,73
<b>Zweckgebundene Rücklagen</b>	18.524.806,52	0,00
• Stiftungskapital Bareinlage	8.000.000,00	0,00
• Stiftungskapital Grundvermögen Theater	4.884.916,65	0,00
• Stiftungskapital Grundvermögen Stadthalle	5.639.889,87	0,00
<b>2. Sonderposten</b>	<b>27.292.330,87</b>	<b>41.825.765,82</b>
• Sonderposten für Investitionszuweisungen	10.396.375,34	25.397.040,02
• Sonstige Sonderposten	16.895.955,53	16.428.725,80
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>37.908.205,68</b>	<b>40.233.198,22</b>
• aus Kreditaufnahmen	37.763.113,07	39.213.945,50
<i>davon: Kredite für Investitionen</i>	<i>37.686.294,69</i>	<i>39.213.945,50</i>
<i>Kontokorrentkredit</i>	<i>76.818,38</i>	<i>0,00</i>
• aus Lieferungen und Leistungen	116.465,72	169.481,66
• Sonstige Verbindlichkeiten	28.626,89	849.771,06
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>84.160.069,44</b>	<b>100.999.527,94</b>

### 5.3.2 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Schlussbilanzen der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen auf den 31.12.2020 enthalten sämtliche bekannten Vermögensgegenstände und Kapitalpositionen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Grundsatz der Wesentlichkeit sind berücksichtigt. Weitergehende Risiken am Bilanzstichtag, die in die Bilanz hätten aufgenommen werden müssen, sind bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Schlussbilanz nicht bekannt geworden.

Ausgangspunkt für die Gliederung der Bilanz ist § 52 GemHVO. Einzelheiten zu den Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden sind im Anhang zu finden.

Die nächste Schlussbilanz wird zum Stichtag 31.12.2021 vorgelegt; das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Zur Verarbeitung der Daten wurden die von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der Komm.ONE AöR (bis 30.06.2020 ITEOS AöR) eingesetzten Programme (Kommunalmaster Finanzen) in der Ausprägung der Stadt Heidelberg verwendet. Die Grundsätze für ein Internes Kontrollsystem bei der Stadt Heidelberg gelten entsprechend. Sie sind im Anhang abgedruckt.

Auf die rechtlich selbstständigen Stiftungen sind grundsätzlich alle Festlegungen, die bei der Stadt Heidelberg gelten, anzuwenden.

### 5.3.3 Erläuterungen zur Bilanz

#### Aktiva

##### Immaterielle Vermögensgegenstände

Hier wird das Nutzungsrecht an den Spielstätten Zwinger 1 + 3 in Höhe von 2,07 Mio. € nachgewiesen.

##### Sachvermögen

Die Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO ist im Anhang abgedruckt.

Unter der Position Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte wird hier zum einen der Gebäudekomplex Theaterstr. 10 nachgewiesen und zwar in Höhe von 4,89 Mio. € für das Grundstück und in Höhe von 54,96 Mio. € für die Aufbauten, zum anderen die Stadthalle in Höhe von 0,46 Mio. € für das Grundstück und in Höhe von 4,50 Mio. € für das Gebäude.

Unter der Position Bauten auf fremdem Grund und Boden sind die an den Spielstätten Zwinger 1 + 3 durchgeführten Sanierungsmaßnahmen gebucht.

In der Stadthalle hängen zwei große Ölgemälde von Wilhelm Trübner, die unter der Position Kunstgegenstände nachgewiesen sind.

Unter der Position Technische Anlagen wird die Anfang 2016 fertig gestellte Drehscheibe im Theater dokumentiert, außerdem verschiedene Mikrofon-, Licht- und Beschallungsanlagen aus der Stadthalle.

Für die Ausführung diverser Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten im Theater wurde eine Scherenbühne angeschafft, diese wird unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung nachgewiesen. Außerdem werden hier verschiedene Anlagegüter aus dem Bestand der Stadthalle dokumentiert wie z.B. Konzertflügel, Mischpulte oder mobile Bühnentreppen.

Die buchhalterische Darstellung des Wasserschadens vom 01.10.2012 erfolgt unverändert als Anlage im Bau in Höhe von 694.415,88 €, da die abschließende Abrechnung aufgrund der nach wie vor anhängigen gerichtlichen Klärung noch aussteht. Außerdem hier gebucht sind die bisher erfolgten Auszahlungen für die Sanierung der Stadthalle in Höhe von 2.699.465,72 €.

##### Finanzvermögen

Das noch vorhandene Geldvermögen aus der Bareinlage der Stadt Heidelberg an die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg in Höhe von 1,51 Mio. € wird von der Landesbank Baden-Württemberg in einem Wertpapierportfolio verwaltet. Die Position Sichteinlagen weist den Kassenbestand zum 31.12.2020 aus.

##### Abgrenzungsposten

Hierbei handelt es sich um Vorschüsse der Theater- und Orchesterstiftung an die GGH für die Stadthallensanierung, die im Jahr 2020 nicht endgültig abgerechnet werden konnten.

**Passiva**

**Kapitalposition**

**Basiskapital**

Hier wird das Stiftungskapital nachgewiesen:

Neben dem eingebrachten Barvermögen wird hier auch das von der Stadt eingebrachte Grundvermögen aufgeführt.

Die **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** setzt sich zusammen aus:

- den Jahresüberschüssen 2009 und 2010	549.556,97 €
- und den Verlusten der Jahre 2008 sowie 2011 bis 2013	-532.223,29 €

<b>und beläuft sich am 31.12.2020 auf</b>	<b>17.333,65 €</b>
---	--------------------

Die **Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses** setzt sich zusammen aus:

- den Jahresüberschüssen 2015 bis 2018	417.392,72 €
- dem Verlust des Jahres 2019	-11.033,14 €
- dem Verlust des Jahres 2020	-18.968,99 €

<b>und beläuft sich am 31.12.2020 auf</b>	<b>398.423,73 €</b>
---	---------------------

**Zweckgebundene Rücklage**

Hier wurden bisher das Stiftungskapital nachgewiesen.

Nach einem entsprechenden Hinweis der Gemeindeprüfungsanstalt Karlsruhe wurde das weitere Vorgehen mit der Rechtsaufsichtsbehörde wie folgt abstimmt, da hier Haushalts- und Stiftungsrecht konkurrieren:

Für die Verwaltung und Wirtschaftsführung der Stiftung sind nach § 31 Stiftungsgesetz die Vorschriften der Gemeindeordnung anzuwenden. Dementsprechend ist das Stiftungskapital als Basiskapital unter der Bilanzposition 1.1 auszuweisen und nicht als zweckgebundene Rücklagen unter der Bilanzposition 1.2.3. Eine Verrechnung von Fehlbeträgen auf das Basiskapital nach § 25 GemHVO kommt im Hinblick auf den Erhalt des Stiftungsvermögens nach § 7 StiftG nicht in Betracht. Die zur Erfüllung des Stiftungszwecks vorgesehenen Mittel sind grundsätzlich an die Ertragslage der Stiftung anzupassen.

Weitere Erläuterungen zur Ergebnisverwendung unter 4.1.3

**Sonderposten**

Die bislang vom Versicherer bewilligte Erstattung aus dem Wasserschaden vom 01.10.2012 ist als Sonderposten aus Zuwendungen nachgewiesen, die Auflösung erfolgt mit der Abrechnung der entsprechenden Anlage im Bau.

Erhaltene Zuschüsse sind als sonstige Sonderposten nachgewiesen, die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des Anlagevermögens.

**Verbindlichkeiten**

Kredite für Investitionen wurden im Berichtsjahr wie geplant in Höhe von 2,3 Mio. € in Anspruch genommen. Die Schuldenübersicht nach § 55 GemHVO ist im Anhang abgedruckt.

## 5.4 Anhang

### 5.4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden.

#### **Sachvermögen**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

#### **Finanzvermögen**

Die Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt.

#### **Sonderposten**

Für erhaltene Zuschüsse oder als Gegenwert für von Stiftern eingebrachtes Anlagevermögen wurden entsprechende Sonderposten gebildet, die im selben Zeitraum aufgelöst werden wie das Anlagevermögen abzuschreiben ist.

### 5.4.2 Ausübung gesetzlicher Wahlrechte

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden:

- Empfangene Investitionszuweisungen und –beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands aufgelöst, sogenannte Bruttomethode (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Vor dem 01.01.2007 geleistete Investitionszuschüsse wurden nicht aktiviert (§ 62 Abs. 6 GemHVO). Nach diesem Zeitpunkt geleistete Zuschüsse für Investitionen an verbundene Unternehmen sowie Zuschüsse, mit denen Rechte der Stadt verbunden sind, werden als Sonderposten für geleistete Zuwendungen ausgewiesen und entweder über die Sicherungsfrist gemäß Zuwendungsbescheid oder entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Im Übrigen erfolgt eine sofortige Auflösung (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzung des Vermögensgegenstandes (lineare Abschreibungen, § 46 Abs. 1 GemHVO).
- Der im Jahr der Anschaffung oder Herstellung anfallende Abschreibungsbetrag wird um jeweils ein Zwölftel für jeden vollen Monat vermindert, der dem Monat der Anschaffung oder Herstellung vorangeht; monatsgenaue Abschreibung (§ 46 Abs. 2 GemHVO).
- Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall € 150 ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten (Geringwertige Vermögensgegenstände – GVG), werden unmittelbar als ordentlicher Aufwand behandelt (§ 46 Abs. 2 GemHVO). Sie sind von den Inventurregelungen des § 37 Abs. 1 Sätze 1 und 3 befreit (§ 38 Abs. 4 GemHVO).
- In Folge des zweiten Bürokratieentlastungsgesetzes sowie durch das Gesetz gegen schädliche Steuerpraktiken im Zusammenhang mit Rechteüberlassungen sind ab 01.01.2018 bei Betrieben gewerblicher Art Wirtschaftsgüter bis einschließlich € 800,00 (netto) sofort als Betriebsausgaben abzusetzen. Für alle eigenständig nutzbaren Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als € 800,00 (netto) betragen, sind Einzelanlagen zu bilden und über die entsprechende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abzuschreiben.



### 5.4.3 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge

Der Produktplan Baden-Württemberg wurde am 01.05.2020 fortgeschrieben. Diese 4. Fassung wurde ergänzt um die Produktbereiche 18 „Leistungen des KVBW“ und 32 „Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“. Produktbereich 18 ist jedoch nur vom KVBW zu verwenden.

Die GemHVO wurde am 05.06.2020 an andere gesetzliche Bestimmungen angepasst sowie präziser gefasst, wie z. B. die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42.

Eine Korrigenda zum Kontenrahmen mit Zuordnungsvorschriften war zum 15.10.2020 erforderlich.

Daneben gab es noch eine Anzahl von Hinweisen zur Haushalts- und Buchführung aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Diese Änderungen haben das Rechnungswesen der Stiftungen nicht berührt.

Bis 31.12.2017 wurde bei Betrieben gewerblicher Art Vermögensgegenstände zwischen € 150,01 und € 1.000,00 (netto) in der Finanzrechnung erfasst und als Sammelanlagen abgebildet. Seit 01.01.2018 gilt die Wertgrenze von € 800,00 (netto) mit der Erfassung als Einzelanlage und Abschreibung nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Im Hoheitsbereich gilt weiterhin die Wertgrenze von 150,01 € (netto) mit der Erfassung als Einzelanlage und Abschreibung nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

## 5.4.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungsjahr
			2019	2020
			EUR	EUR
		1	2	
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	4.922.866,40	8.329.756,37
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	446.931,28	2.214.913,73
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	2.032.004,99	10.855.614,12
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	1.501.844,04	1.527.650,81
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	-573.890,34	656.505,73
<b>6</b>	<b>=</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)</b>	<b>8.329.756,37</b>	<b>23.584.440,76</b>
7	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	–	–
8	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	–	–
<b>9</b>	<b>=</b>	<b>liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>8.329.756,37</b>	<b>23.584.440,76</b>
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	-4.541.600,00	-1.729.400,00
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	–	–
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	–	–
<b>13</b>	<b>=</b>	<b>bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>3.788.156,37</b>	<b>21.855.040,76</b>
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	–	–
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	–	–
<b>16</b>	<b>=</b>	<b>bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	<b>3.788.156,37</b>	<b>21.855.040,76</b>
		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	<b>42.674,67</b>	<b>47.688,36</b>

Die Entnahme aus dem Portfolio zur Finanzierung der Bauausgaben erfolgt zeitversetzt jeweils nach Abschluss der Jahresrechnung (nach Bedarf).

#### **5.4.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre**

##### Wirkungsbereich Theater

Die Grundsätze zur Vermietung des renovierten Theaters durch die Stiftung an die Stadt sind in dem zwischen Stiftung und Stadt geschlossenen Rahmenvertrag geregelt. Die Stiftung trägt kein besonderes Risiko, da die Stadt über die Höhe der Miete grundsätzlich für ein ausgeglichenes Ergebnis bei der Stiftung zu sorgen hat. Diese Grundsatzvereinbarung gilt auch nach der Gründung des Eigenbetriebs Theater und Orchester Heidelberg zum 01.09.2019 unverändert weiter.

Im Jahr 2013 wurde ein Werkvertrag mit einem Bausachverständigen geschlossen zur Unterstützung der technischen Direktion zur mängelfreien Übernahme des sanierten Gebäudes und weiteren Optimierung der Infrastruktur, wie auch Koordination der laufenden Bauunterhaltungsarbeiten im Rahmen des Betriebsmanagements im Theater.

##### Wirkungsbereich Stadthalle

Mit der GGH wurde am 05.06.2018 ein Dienstleistungsvertrag über die Projektleitung „Sanierung Stadthalle Heidelberg“ geschlossen.

#### **5.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO**

In der Vermögensübersicht sind der Stand des Vermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen. Die Gliederung richtet sich nach dem Aktivposten 1 der Bilanz.

## 5.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO

Vermögen	Stand zum 01.01.2020 in €	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12.2020 in €
		Vermögens- zugänge in €	Vermögens- abgänge in €	Umbuchungen in €	Zuschreibungen in €	Abschreibungen in €	
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>	<b>2.122.590,94</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-49.362,58</b>	<b>2.073.228,36</b>
<b>2. Sachvermögen (ohne Vorräte)</b>	<b>70.506.637,07</b>	<b>3.999.029,40</b>	<b>-119.875,15</b>	<b>0,00</b>	<b>36.212,12</b>	<b>-1.810.307,94</b>	<b>72.611.695,50</b>
2.1 nicht belegt							
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	65.935.130,68	666.502,38	-119.875,15	0,00	36.212,12	-1.709.332,36	64.808.637,67
2.3 nicht belegt							
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	2.398.265,80	1.683.460,91	0,00	0,00	0,00	-63.094,23	4.018.632,48
2.5 Kunstgegenstände	51.129,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.129,18
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	297.465,96	0,00	0,00	0,00	0,00	-28.459,93	269.006,03
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	79.829,96	0,00	0,00	0,00	0,00	-9.421,42	70.408,54
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.744.815,49	1.649.066,11	0,00	0,00	0,00	0,00	3.393.881,60
<b>3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)</b>	<b>1.509.706,18</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.509.706,18</b>
3.1 bis 3.4 nicht belegt							
3.5 Wertpapiere	1.509.706,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.509.706,18
<b>Summe Aktiva</b>	<b>74.138.934,19</b>	<b>3.999.029,40</b>	<b>-119.875,15</b>	<b>0,00</b>	<b>36.212,12</b>	<b>-1.859.670,52</b>	<b>76.194.630,04</b>

### **5.4.7 Anlagenspiegel**

Aus redaktionellen Gründen abgedruckt auf den beiden Folgeseiten

## 5.4.7 Anlagenspiegel

Art des Vermögens	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31.12.2019 in €	Zugang in €	Abgang in €	Umbuchungen in €	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31.12.2020 in €
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>2.470.039,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.470.039,00</b>
Lizenzen	1.910,00	0,00	0,00	0,00	1.910,00
Software, ähnliche Rechte	2.468.129,00	0,00	0,00	0,00	2.468.129,00
<b>Sachvermögen</b>					
<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, davon</b>	<b>74.415.822,63</b>	<b>666.502,38</b>	<b>-119.875,15</b>	<b>0,00</b>	<b>74.962.449,86</b>
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	5.349.204,86	0,00	0,00	0,00	5.349.204,86
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	69.066.617,77	666.502,38	-119.875,15	0,00	69.613.245,00
<b>Bauten auf fremden Grund/Boden</b>	<b>2.426.870,37</b>	<b>1.683.460,91</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.110.331,28</b>
<b>Kunstgegenstände</b>	<b>51.129,18</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>51.129,18</b>
<b>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, davon</b>	<b>347.818,32</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>347.818,32</b>
Technische Anlagen	347.818,32	0,00	0,00	0,00	347.818,32
<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>100.432,47</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>100.432,47</b>
<b>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	<b>1.744.815,49</b>	<b>1.649.066,11</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.393.881,60</b>

## Anlage 01 zur Drucksache 0348/2021/BV

Kumulierte Abschreibungen 31.12.2019	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2020	Buchwert 31.12.2020	Buchwert 31.12.2019
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
<b>-347.448,06</b>	<b>-49.362,58</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-396.810,64</b>	<b>2.073.228,36</b>	<b>2.122.590,94</b>
-1.910,00	-0,00	0,00	0,00	-1.910,00	0,00	0,00
-345.538,06	-49.362,58	0,00	0,00	-394.900,64	2.073.228,36	2.122.590,94
<b>-8.480.691,95</b>	<b>-1.709.332,36</b>	<b>36.212,12</b>	<b>0,00</b>	<b>-10.153.812,19</b>	<b>64.808.637,67</b>	<b>65.935.130,68</b>
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.349.204,86	5.349.204,86
-8.480.691,95	-1.709.332,36	36.212,12	0,00	-10.153.812,19	59.459.432,81	60.585.925,82
<b>-28.604,57</b>	<b>-63.094,23</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-91.698,80</b>	<b>4.018.632,48</b>	<b>2.398.265,80</b>
<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>51.129,18</b>	<b>51.129,18</b>
<b>-50.352,36</b>	<b>-28.459,93</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-78.812,29</b>	<b>269.006,03</b>	<b>297.465,96</b>
-50.352,36	-28.459,93	0,00	0,00	-78.812,29	269.006,03	297.465,96
<b>-20.602,51</b>	<b>-9.421,42</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-30.023,93</b>	<b>70.408,54</b>	<b>79.829,96</b>
<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.393.881,60</b>	<b>1.744.815,49</b>

### 5.4.8 Übersicht über den Stand der Rücklagen

Art der Rücklage	01.01.2020 in €	Zugang in €	Abgang in €	31.12.2020 in €
<b>1. Ergebnismrücklagen, davon</b>	<b>434.726,37</b>	<b>0,00</b>	<b>-18.968,99</b>	<b>415.757,38</b>
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	17.333,65	0,00	0,00	17.333,65
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	417.392,72	0,00	-18.968,99	398.423,73
<b>2. Zweckgebundene Rücklagen, davon</b>	<b>18.524.806,52</b>	<b>0,00</b>	<b>-18.524.806,52</b>	<b>0,00</b>
Stiftungskapital Bareinlage Theater*	8.000.000,00	0,00	-8.000.000,00	0,00
Stiftungskapital Grundvermögen Theater*	4.884.916,65	0,00	-4.884.916,65	0,00
Stiftungskapital Grundvermögen Stadthalle*	5.639.889,87	0,00	-5.639.889,87	0,00
<b>Rücklagen gesamt</b>	<b>18.959.532,89</b>	<b>0,00</b>	<b>-18.543.775,51</b>	<b>415.757,38</b>

\*Stiftungskapital künftig unter Basiskapital nachgewiesen

### 5.4.9 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO

Art der Schulden	01.01.2020	31.12.2020	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	37.686.294,69	39.213.945,50	914.329,98	3.866.162,96	34.433.452,56	+1.527.650,81
1.2.3 Gemeinden	0,00	2.300.000,00	914.329,98	3.866.162,96	34.433.452,56	+2.300.000,00
1.2.5 Kreditinstitute	37.686.294,69	36.913.945,50	914.329,98	3.866.162,96	34.433.452,56	-772.349,19
1.3 Kassenkredite	76.818,38	0,00	0,00	0,00	0,00	-76.818,38
1.4 Verbindlichkeiten aus kredit- ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtschulden</b>	<b>37.763.113,07</b>	<b>39.213.945,50</b>	<b>914.329,98</b>	<b>3.866.162,96</b>	<b>34.433.452,56</b>	<b>+1.450.832,43</b>

### 5.4.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen

	Ermächtigung in €
Zwinger 1+3, bauliche Grunderneuerungen	2.300.000



#### 5.4.11 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste

Finanzhaushalt	Übertrag in €
Theatersanierung, Planung und Baumaßnahme / Theater, Bauliche Ergänzungen Altbestand / Zwinger 1+3	1.729.400

#### 5.4.12 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen (VE)

	in Anspruch genommene VE in €
keine in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen	

#### 5.4.13 Organe der selbstständigen Stiftung am 31.12.2020

Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner

Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses (in der Funktion eines Stiftungsrats, nach der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg zuständig für Angelegenheiten der von der Stadt Heidelberg zu verwaltenden Treuhandvermögen)

Stadtrat Raimund Beisel  
 Stadtrat Karl Breer  
 Stadtrat Waseem Butt  
 Stadtrat Derek Cofie-Nunoo  
 Stadtrat Martin Ehrbar  
 Stadtrat Sven Geschinski  
 Stadträtin Marilena Geugjes  
 Stadtrat Dr. Jan Gradel  
 Stadtrat Felix Grädler  
 Stadtrat Mathias Michalski  
 Stadträtin Sahra Mirow  
 Stadtrat Christoph Rothfuß  
 Stadträtin Prof. Dr. Anke Schuster  
 Stadtrat Manuel Steinbrenner  
 Stadträtin Hildegard Stolz  
 Stadträtin Larissa Winter-Horn

Kuratorium der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner  
 Bürgermeister Dr. Joachim Gerner  
 Erster Bürgermeister Jürgen Odszuck  
 Intendant Holger Schultze  
 Herr Wolf Meng  
 Herr Wolfgang Marguerre

#### **5.4.14 Internes Kontrollsystem**

Ein Internes Kontrollsystem besteht aus systematisch gestalteten technischen sowie organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder durch böswillige Dritte verursacht werden können.

Zur Sicherung des Rechnungswesens gegen Missbrauch bestehen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus schon seit Jahren weitergehende Vorkehrungen, darunter:

- Dienstanweisung für das Anordnungs- und Rechnungswesen der Stadt Heidelberg, für die Kasse (Hauptkasse) der Stadt Heidelberg sowie besondere Dienstanweisungen für Zahlstellen und Handkassen
- Zuständigkeits- und Bewirtschaftungsordnung für die Haushalts- und Finanzwirtschaft
- Interne Arbeitsanweisungen, Regelung der Unterschriftsbefugnis
- Beschränkung der Zugriffsberechtigung auf die Verfahren im Finanzwesen durch eine individuelle Berechtigungsverwaltung
- Verarbeitung von Daten grundsätzlich mit den von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der Komm.ONE AöR (bis 30.06.2020 ITEOS AöR) eingesetzten Programmen (sogenannter DZ-Kommunalmaster Doppik). Sonstige Verfahren müssen für den Einsatz formal freigegeben und prüffähig sein.
- Kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Organisatorische und personelle Trennung von Buchhaltung und Kasse

Dieses bestehende Bündel aus technischen und organisatorischen Maßnahmen ist unter Berücksichtigung der Möglichkeiten moderner EDV-Systeme regelmäßig an die neue Rechtslage und veränderte Arbeitsabläufe anzupassen.

#### **5.4.15 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 mit Rechenschaftsbericht**

Eine Erklärung für alle Stiftungen folgt unter 6.

## 5.5 Ausblick, Chancen und Risiken

### Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

#### Wirkungsbereich Theater

Seit der Inbetriebnahme des Theaters im November 2012 wurden die komplexen gebäudetechnischen Funktionen den notwendigen betriebsorganisatorischen Anforderungen fortlaufend angepasst. Im Gegenzug hat sich der Theaterbetrieb mit den Möglichkeiten aus der neuen Gebäudestruktur und der technischen Leistungsstärke verbunden, insofern ist dieser gegenläufige Prozess erfolgreich verlaufen.

Parallel zu diesen Harmonisierungsprozessen wurden insbesondere seit 2015 die sicherheitstechnischen Komponenten auf ihre Funktionstüchtigkeit und Wirksamkeit überprüft und getestet. Vorgeschriebene, wiederkehrende Prüfungen der Gebäude und der haustechnischen Anlagen durch Sachverständige und sachkundige Personen sind fundamentale Bestandteile zum Betrieb der Versammlungstätte und führen im Zusammenwirken mit Wartungs- und Instandhaltungsleistungen zu einem sicheren Betrieb. Die Ergebnisse werden im Betriebsmanagement des Theaters in umfangreichen Prüfprotokollen dokumentiert. Neben der Verbesserung der betrieblichen Abläufe bzw. der betrieblichen Sicherheit ist der Aspekt der Nachhaltigkeit maßgeblich für die Durchführung von Umrüstungen und Anpassungen an die betriebliche Praxis.

Nach Abschluss der Umbaumaßnahmen im Zwinger 1 + 3 werden jetzt auch die künftig dort anfallenden Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten integriert, was ohne großen Zusatzaufwand möglich ist. Damit ist die einheitliche Instandhaltung und Wartung aller Spielstätten organisatorisch geregelt.

Die Antriebs- und Steuerungstechnik der Bühnenmaschinerie im Alten Saal sollte ab der Sommerpause 2018 in vier Bauabschnitten komplett erneuert werden. Betriebsschließungen aufgrund der Corona-Pandemie und damit verbundene Lieferschwierigkeiten machten den im Jahr 2020 geplanten großen dritten Bauabschnitt unmöglich. Die Planung musste komplett überarbeitet werden, die Fertigstellung soll in der Sommerpause 2022 erfolgen.

Mit dem Abschluss der umfangreichen Sanierungsarbeiten erfüllen die Spielstätten Zwinger 1 + 3 alle Anforderungen insbesondere hinsichtlich Brandschutz, Arbeitssicherheit und Funktionstauglichkeit. Aktuell steht die denkmalgerechte Herstellung der Außenfassade Zwinger 1 an. Abschließend ist die barrierefreie Erschließung als weiterer Bestandteil der Baugenehmigung in Planung.

#### Wirkungsbereich Stadthalle

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 21.03.2018 die Maßnahmengenehmigung zur Sanierung der Stadthalle beschlossen. Das Sanierungskonzept basiert auf der überarbeiteten Machbarkeitsstudie des Büros Waechter+Waechter. Auf einen Architektenwettbewerb wurde verzichtet, da wesentliche architektonische Veränderungen an der Außenhülle nicht vorgesehen sind. Die Architektenleistung ist Bestandteil der Großspende.

Am 25.09.2019 hat der Haupt- und Finanzausschuss die Maßnahmengenehmigung bestätigt und die Anpassung des Kostenrahmens auf 32,9 Mio. € beschlossen. Die ausgearbeitete Planung zeigt, dass die Ziele der Machbarkeitsstudie vollständig in dem vorgeschlagenen Sanierungskonzept umgesetzt werden können. Mit dem bereits eingegangenen Anteil aus Sponsoring liegen Spendenzusagen in entsprechender Höhe vor.

Aufgrund der Corona-Krise und kleinerer Umplanungen konnte der Bauantrag erst Ende Mai 2020 eingereicht werden, vorgesehen war Ende März 2020. Nach verschiedenen Einwendungen der Anwohner und der damit verbundenen Änderung der Zuständigkeit zum Regierungspräsidium konnte die Baugenehmigung bisher noch nicht erteilt werden. Damit wird sich der eigentliche Baubeginn um rund ein Jahr verzögern, die Wiedereröffnung wird sich entsprechend auf voraussichtlich Spätjahr 2023 verschieben.

## 5.6. Feststellungsbeschluss (Vorschlag)

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Haupt- und Finanzausschuss den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten (in Euro) fest:

<b>1</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	4.622.513,20
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-4.622.513,20
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>0,00</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	64.694,04
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen	-83.663,03
<b>1.6</b>	<b>Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)</b>	<b>-18.968,99</b>
<b>1.7</b>	<b>Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)</b>	<b>-18.968,99</b>

<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.929.238,72
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.714.324,99
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	<b>2.214.913,73</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.086.843,05
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.231.228,93
<b>2.6</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)</b>	<b>10.855.614,12</b>
<b>2.7</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	<b>13.070.527,85</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.300.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-772.349,19
<b>2.10</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)</b>	<b>1.527.650,81</b>
<b>2.11</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b>	<b>14.598.178,66</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	656.505,73
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	8.329.756,37
<b>2.14</b>	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)</b>	<b>15.254.684,39</b>
<b>2.15</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)</b>	<b>23.584.440,76</b>

<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	2.073.228,36
3.2	Sachvermögen	72.611.695,50
3.3	Finanzvermögen	26.296.362,83
3.4	Abgrenzungsposten	18.241,25
3.5	Nettoposition	0,00
<b>3.6</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</b>	<b>100.999.527,94</b>
3.7	Basiskapital	18.524.806,52
3.8	Rücklagen	415.757,38
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	41.825.765,82
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	40.233.198,22
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>	<b>100.999.527,94</b>

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)									
Nr.	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital in €
		Haushaltsjahr 2020	Sonderergebnis in €	Ordentliches Ergebnis in €	Vorjahr in €	zweitvorangegangenen Jahr in €	drittvorangegangenen Jahr in €	Ordentlichen Ergebnisses in €	
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	-18.968,99	0,00	0,00	0,00	0,00	17.333,65	417.392,72	18.524.806,52
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen der Sonderergebnisses	0,00						0,00	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	18.968,99							-18.968,99
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00						0,00
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrag mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13	Vorläufige Endbestände						17.333,65	398.423,73	0,00
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15	Endbestände						17.333,65	398.423,73	18.524.806,52

## 6. Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht

### der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen

- **Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds**
- **Stadt-Heidelberg-Stiftung**
- **Stadt-Kumamoto-Stiftung**
- **Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg**

Der Jahresabschluss der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen wurde nach den rechtlichen Vorgaben der Gemeindeordnung (GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer öffentlicher Buchhaltung unter geschäftsüblicher Sorgfalt nach bestem Wissen erstellt.

Darin eingeschlossen ist insbesondere die Bestätigung, dass

- (1) die Rechnungsteile des Jahresabschlusses alle nachweispflichtigen Geschäftsvorfälle, Bestandswerte und Wagnisse ausweisen, auch solche, die nicht ergebnis- bzw. zahlungswirksam sind,
- (2) unter der Vermögensrechnung (Bilanz) die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre umfassend ausgewiesen sind,
- (3) der Anhang zum Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht alle gesetzlich vorgeschriebenen und für das Verständnis eines sachverständigen Dritten notwendigen Angaben und Erläuterungen enthalten,
- (4) Derivative Finanzinstrumente am Bilanzstichtag nicht bzw. nur in dem ausdrücklich beschriebenen Umfang eingesetzt waren,
- (5) Verträge, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen von wesentlicher Bedeutung sind, im Anhang nachgewiesen sind,
- (6) Vorgänge, soweit sie nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten und von besonderer Bedeutung sind, im Rechenschaftsbericht dargestellt wurden,
- (7) Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, am Stichtag nicht vorlagen / als Rückstellung passiviert wurden,
- (8) im Rechenschaftsbericht die wirtschaftliche Lage der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen unter vorsichtiger Bewertung so dargestellt wurde, dass sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt,

Zusätze und Bemerkungen:

Der Abschluss des Zahlenteils erfolgte fristgerecht zum 30.06.2021.

Heidelberg, im Juli 2021

gez.

Hans-Jürgen H e i ß  
Bürgermeister

Bestätigt:

gez.

Prof. Dr. Eckart W ü r z n e r  
Oberbürgermeister